

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Fernsprecher Nr. 926

Der Lübecker Volksbote erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 99.

Freitag, den 28. April 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das neue Parteigewand.

Ein Hauptirrtum, der gegen das in Vorschlag gebrachte Organisationsstatut erhoben wird, ist die in demselben vorgesehene Zulassung der ganzen Fraktion zum Parteitage. Aus den zahlreichen Bestimmungen, die sich gegen diese Bestimmung wenden, wollen wir nur eine, die unserer Hamburger Parteiochse wiedergeben, um im Anschluß daran nach der „Bresl. Volkswacht“ die Gegenstände geltend zu machen. Das „Hbg. Echo“ schreibt:

„Mit Bedauern haben wir gesehen, daß die im vorjährigen Entwurf des Parteivorstandes enthaltene Bestimmung, wonach die Reichstagsfraktion nur durch eine, nicht ein Viertel ihrer Zahl überschreitende Delegation vertreten sein sollte, fallen gelassen worden ist. Der Parteitag soll eine Vertretung der Genossen im allgemeinen sein und es ist nicht gut, wenn die Zahl der Parteifunktionäre eine zu bedeutende wird. So lange die Reichstagsfraktion klein an Zahl war, hatte die Zulassung sämtlicher Abgeordneter als bevorrechtigte Vertreter auf dem Parteitage keine Bedenken. Mit dem immer weiteren Wachsen der Fraktion wird durch die bisherige Bestimmung der Organisation, die nun wieder in ihrem Bestehen verlängert werden soll, das gröneste Vertretungsrecht durchbrochen, indem gerade die künftigen Mitglieder der Reichstagsfraktion zu den zugelassenen drei Delegierten in ihrem Abgeordneten einbleiben gegeben wird. Der Einfluß, den die große Masse der Parteigenossen durch ihre für den bestimmten Fall gewählten Vertreter ausüben, wird durch das Abschneiden der Zahl der Abgeordneten und sonstiger Parteifunktionäre zu stark eingeengt. Wollte man konsequent sein, so müßte den Mitgliedern der verschiedenen Vorstände das gleiche Recht eingeräumt werden, da nicht nur Fragen der Reichstagsfraktion auf den allgemeinen Parteitagen verhandelt werden, vielmehr schon mehrfach ganz spezielle, die Tätigkeit in Einzelstaatenbetrieben betreffende Fragen zu sachlichen Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben haben. Wir erlauben, um nur eins herauszugreifen, an die Stellung unserer bayrischen und badischen Genossen zur Vertretung des Gesamtbudgets.“

Würde aber in dieser Weise das Vorrecht der Abgeordneten, eo ipso als berechtigte Teilnehmer am Parteitage zu gelten, in der Weise verallgemeinert, so würden wir schnell zu unhaltbaren Zuständen kommen, wie sie in den bürgerlichen Parteien üblich sind, wo die Offiziere alles die Monatshefte nicht bekommen. Da die Verallgemeinerung aber weder volkswirtschaftlich noch der Partei zugunsten ist, so liegt unseres Erachtens kein Grund vor, das bisherige Privilegium der Reichstags-Abgeordneten in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Es erscheint als völlig ausreichend, wenn die Reichstagsfraktion durch eine genügend starke Delegation vertreten ist. Die einzelnen Abgeordneten, die jemand nicht zu der Delegation gehören, muß es selbstverständlich unternehmen bleiben, sich wie andere Genossen als Delegierte wählen zu lassen. Der demokratische Grundsatz wird mit einer solchen Einschränkung des Parteitagrechts der Reichstagsfraktion durchaus nicht zu nahe getreten, da die Demokratie gerade erfordert, daß auf den Parteitagen, die hoch gewissermaßen die Richter über die Tätigkeit der Parteifunktionäre sein sollen, auch der vorwiegende Einfluß der Genossen unter allen Umständen gesichert werde.“

Geht diese Auslassung, die mehr oder weniger die Gesichtspunkte wiederholt, welche den Teil unserer Parteipresse, der sich gegen die unbedingte Zulassung der Reichstagsfraktion wendet, beherrscht, erhebt ein Mitglied der Kommission in unserem Breslauer Parteiorgan folgende Einwendungen:

„Die Reichstagsfraktion ist ein geschäftsführender Ausschuß der sozialdemokratischen Partei, er führt die parlamentarischen Geschäfte der Partei aus, wie der Parteivorstand und die Kontrollkommission die inneren Angelegenheiten erledigen. Von diesem Standpunkt ist es erwünscht, daß die Fraktion der Parteitagen möglichst zahlreich betheilt ist, wo sie sowohl die neuen Anregungen von den Genossen aus dem Lande, als auch deren Kritik aus erster Hand empfängt. Unter dem Sozialistengesetz sind einmal die einzigen Abgeordneten gerufen worden, die nicht auf dem Parteitag erschienen. Die Möglichkeit des Erscheinens der parlamentarischen Vertreter wurde so allgemein anerkannt, daß es als ganz selbstverständlich galt; auch die Landtagsabgeordneten der einzelnen Bundesstaaten haben auf ihrem zuständigen Landestage vollständig zu erscheinen, um Anregungen entgegenzunehmen und sich zu verantworten. Eine ähnliche Erscheinung auf gewerkschaftlichem Gebiete ist die von dem Generalleiter auf den Generalversammlungen, sei es mit, sei es ohne Stimmrecht. Eine Vertretung der Fraktion auf den Parteitagen ist also zweifellos erwünscht, es fragt sich nur, ob ein Viertel der so zahlreich gewordenen Abgeordnetenchar nicht auch genügt.“

Setzt man sich die Vertretung der Fraktion auf eine kleinere Ordnung zu reduzieren, vielleicht aus finanziellen Gründen, so ist nicht einzusehen, warum das gleiche nicht auch für die Kontrollkommission gelten soll, die heute doch auch vollständig auf dem Parteitage erscheint, obwohl die Anwesenheit des Vorsitzenden dieser Kommission im schlimmsten Falle genügen würde. Auch für die Anwesenheit der beiden Mitglieder des Parteivorstandes auf dem Parteitage liegt ein zwingender Grund nicht vor. Daß aber alle diese Anforderungen bisher immer vollständig vertreten sein mußten, weist doch darauf hin, daß die politischen Vorteile dieser Vertretung höher einschlägt als die finanziellen Nachteile.“

Überhaupt ist es sonderbar, finanzielle Gesichtspunkte für die Revision dieses Gebrauchs geltend zu machen. Als ob das Verhältnis der Leistungen nicht trotz des Umwachsens der Fraktion dasselbe geblieben wäre! Die kleine, schwache Partei hat vor Jahren eine kleine Fraktion auf die Parteitage gebracht und die große, starke, auch finanziell besser gestellte heutige Organisation kann genau ebenso gut und ohne größere Opfer die zahlreichere Fraktion zum Parteitag einladen, wenn nicht andere Bedenken dem gegenüberstehen.“

Und die sonstigen Bedenken, welche gegen die Vertretung der Gesamtkommission auf dem Parteitag geltend gemacht werden, sind doch erheblich begünstigter als der Hinweis auf die Finanzen. So vor allem die Abneigung, den ordentlich gewählten Delegierten der Genossen eine Klasse von Kandidaten Parteitagsgewinnern gegenüberzustellen, die immer zahlreicher wird und das gesamte Gesicht des Parteitages beeinflusst. Es ist zweifellos erwünscht, daß möglichst viele Delegierte der Parteitags-Genossen „aus dem Lande“, Genossen ohne hohe Parteistellung sind, gewissermaßen solche, die nicht vor der Front, sondern in Reich und Glied stehen. Aus dieser Erkenntnis heraus haben z. B. die Breslauer Genossen seit mehreren Jahren stets neben einem reichlich besetzten Genossen einfache Arbeiter aus der Werkstatt zu den Parteitagen delegiert, aber auch unter den ersten eine angemessene Abwechslung einzuwirken lassen. Es fragt sich nur, ob der gewünschte Zweck erreicht werden kann, wenn die Fraktionsvertretung beschnitten wird, die Mehrheit der Organisationskommission war der Meinung, daß dies nicht geschieht. Zu dem Viertel, das alsdann mit vollen Rechten auf dem Parteitag erscheint, kommt ein weiteres Viertel Abgeordnete, das sich zusammensetzt aus den Mitgliedern des Parteivorstandes, den Reichstagsabgeordneten Singer, Bebel, Bauer, Mollenhauer, Pfannkuch, Geisler, den Mitgliedern der Kontrollkommission, den Reichstagsabgeordneten Meißner, Raben, Rodt, Gieseler, Gieseler und eventuellen Reservierten. Nicht kommt dazu auch noch diejenigen, mit denen ein besonderes Verhältnis zu rufen ist, wie in den letzten Jahren Schöppel, Benschke, Hahn, da im anderen Falle, wenn solche Sünden nur dem Viertel angeschlossen hätten, die Rechte der Allgemeinheit zu Gunsten derjenigen beschnitten werden, die im Laufe des Jahres irgend etwas „ausführen“. Auf jeden Fall kommt fast die Hälfte der Abgeordneten aus der vorgezeichneten Mischung zusammen. Aber auch diejenigen, die nicht zur Hälfte der Genossen gehören, können auf dem Parteitag als Delegierte erscheinen, wenn sie dazu besonderen Anlaß oder Wunsch haben. Bei dem engen Bande, das in unserer Partei zwischen den Abgeordneten verbunden würde ein einfacher Wunsch genügen, dem Abgeordneten das Mandat zum Parteitage zu übertragen. Wenn Sachie seine Waldenburger oder Mühlener Parteimitglieder Organisation erlaubt, ihm die Anwesenheit auf einem Parteitage zu ermöglichen, dann wird es keinem von beiden abgeschlagen werden, es müßten denn ganz besondere Gründe dazu vorliegen, also Ausnahmefälle, die die Regel nicht ändern. Wohl aber würden bei dieser Vergewaltigung der Waldenburger und auch die Langenbühlener aus finanziellen Gründen darauf verzichten müssen, noch einen zweiten Delegierten, einen solchen Mann aus der Werkstatt, zu senden, und der Endeffekt wäre der, daß die Abgeordneten stärker als zuvor auf dem Parteitag vertreten sind, also das Umgekehrte von dem eintritt, das herbeigeführt werden soll. Und gerade deshalb ist der geplante Schritt sehr wohl zu überlegen.“

Einige weitere Gründe, die für die neue Einrichtung angeführt wurden, sind schon von anderer Seite als hinlänglich bezeichnet worden. So ist gesagt worden, die Landtagsabgeordneten könnten schließlich das gleiche Recht geltend machen, wie die Reichstagsabgeordneten. Das können sie auch, selbstverständlich auf den Landestageparteitagen, auf denen ihre Angelegenheiten verhandelt werden. Der andere Einwand, daß die Abgeordneten nicht Erfolge einer Organisation, sondern nur einer formlosen Wählermasse seien, (Dieser Einwand war von unserem Leipziger Parteiorgan erhoben worden. Red. d. „S. B.“) konnte nur bei den organisationslosen Literaten und Akademikern in Leipzig erhoben werden, wo man nicht wußte, daß die Reichstagsabgeordneten, schon ehe sie Abgeordnete werden, Erkorene der zuständigen Parteiorganisationen sind.“

Wägt man die Gründe für und wider ab und zieht

dabei auch mit in Betracht, daß bei der Auswahl des berechtigten Fraktionsviertels Anzuchtlichkeiten nicht ausgeschlossen sind, so kann man wohl die Meinung behaupten, daß es am besten bleibt wie bisher. Soll aber geändert werden, dann mache man auch ganze Arbeit und sei konsequent, dann lasse man nur den Fraktionsvorstand, den Parteivorstand soweit als notwendig und den Vorsitzenden der Kontrollkommission auf dem deutschen Parteitage zu.“

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Lotterielose und Lotteriegewinne. Die noch weitverbreitete Hoffnung auf große Gewinne in der Lotterie bringt dem Staate schöne Wochen Geld ein als Steuer auf die Hoffungsgeizigkeit. Das von hunderttausend Losern überhaupt nur einige Hundert mit größeren und gar nur einige Dutzend mit großen Gewinnen gezogen werden, ist zwar bekannt, mindert aber den Spielers nicht; denn trotz aller Festsetzungen ist jeder überzeugt, daß er das nächste Mal sicherlich zu den wenigen Ausgewählten gehören wird. Und ist's das nächste Mal wieder nicht, dann sicher bei der übernächsten Ziehung. In Deutschland gab es bis vor kurzem sieben Lotterien, die preussische, die sächsische, die braunschweigische, die hessisch-thüringische, die hamburgische, die Lübeckische und die mecklenburger Lotterie. Die beiden letztgenannten werden in Zukunft mit der preussischen vereinigt werden. In den einzelnen Lotterien stellten sich nun die für die Lose eingezahlten Summen zu den an die Spieler gezahlten Gewinnen wie folgt:

	Eingezahlte Summe	Ausgezahlte Summe	Proz.
Sächsische Lotterie	23 250 000	16 073 500	= 69,13
Preussische	40 880 000	28 176 253	= 68,92
Braunschweigische Lotterie	12 960 000	8 721 000	= 67,30
Hessisch-Thüring.	15 456 000	10 109 057	= 65,40
Hamburgische	14 029 600	9 081 380	= 64,75
Lübeckische	3 292 000	2 100 460	= 63,81
Mecklenburgische	7 608 000	4 564 800	= 60,00
Summa	117 475 600	78 826 450	= 67,10

Die vorstehende Summe stellt den Betrag der Auszahlung für ein halbes Jahr dar. Für das ganze Jahr ergibt sich also die geradezu ungeheure Summe von 234 951 200 Mk., die in den Staatslotterien angelegt wird. Hiervon gelangen 157 652 900 Mk. in die Hände der Spieler zurück. Von dem Reste — rund 76,3 Mill. Mark — entfallen 39,16 Mill. Mark auf den Staatsstempel, während 37,14 Mill. Mark auf die unternehmenden Staaten und die Kollekturen kommen. Man sieht also, das Lotteriespiel ist ein recht einträgliches Geschäft — für den Staat.

Gefängnisfremden eines sozialdemokratischen Redakteurs. In Königsberg hatte der Freisinn im Verein mit der Freisinnigen Vereinigung und den National-Liberalen gegen eine Anzahl Genossen Strafmaß wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, weil diese in eine von den „Berechtigten“ einberufene Versammlung gegangen waren, in der Hoffnung, sich dort an der Diskussion beteiligen zu können. Sie waren aber vor Beginn der Versammlung hinausgewiesen und acht Genossen brachte darauf der Oberstaatsanwalt ins Gefängnis. Darunter befand sich auch der Redakteur des Königsberger Parteiblattes, Gerhild Marxionni, der als Berichterstatter in die Versammlung gegangen war. Die Ausübung seiner journalistischen Pflicht wurde als gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch angesehen und mit 14 Tagen Gefängnis geahndet, obwohl er nicht vorbestraft war. Mit noch drei anderen Genossen hat er diese Strafe kürzlich verbüßt. Vor Eintritt der Gefängnisstrafe hatte er Selbstbeschäftigung und das Besen der „Parteilichen Btg.“ beantragt. Da er noch vor den Osterfesttagen aus dem Gefängnis kommen wollte, wartete er den Bescheid wegen der Selbstbeschäftigung nicht ab. Dieser wurde ihm, als er schon einige Tage Haft verbüßt hatte, mitgeteilt. Er lautete auf Ablehnung der Selbstbeschäftigung mit Rücksicht auf die Kürzeln der Gefängnisstrafe. Vorher hatte man aber den Genossen schon, wie dem „Borw.“ aus Königsberg geschrieben wird, mit Werktagen beschäftigt. Von einer Beschäftigung nahm Genosse Maxionni Abstand, da er nicht Lust hatte, in einer kleineren Halle 14 Tage hindurch die geistliche Arbeit zu verrichten. Er beantragte deshalb mit den anderen drei Genossen, die man zusammen in einer Zelle untergebracht hatte, zusammenarbeiten zu dürfen. Das wurde ihm gewährt, dafür aber mußte er auf das Besen der Zeitung verzichten. Auf seinen Gesundheitszustand hat man keinerlei Rücksicht genommen. Als er zum Arzt geführt wurde, klagte er, daß er vom Essen des großen Brotes heftige Schmerzen bekommen hat. Der Genosse leidet am Unterleib und hat im vergangenen Jahre zu wiederholten Malen in ärztlicher Behandlung gestanden. Hier hatte ihm der Arzt sogar das Essen des großen Brotes verboten. Er hat deshalb den Gefängnis-

arzt, ihm wenigstens seines Brod zu verordnen. Der Herr, ein Professor, namens Puppe, lachte laut auf. Nachdem sich sein Lachen gelegt hatte, erklärte er, daß er den Genossen untersuchen werde. Ein Blick auf die Zunge, ein zweimaliger Haubeindruck auf den Leib genügte dem Professor, um zu erklären, daß er dem Genossen kein anderes Brod verordnen könne. Also selbst diese kleine Bitte wurde ihm abgelehnt und dafür mußte er 14 Tage lang heftige Leibschmerzen erdulden, die sich jetzt auch in der Freiheit nicht legen wollen. Das sind die Freuden eines sozialdemokratischen Redaktors in einem preussischen Gefängnis. Der Vorsteher dieses Gefängnisses ist der Erste Staatsanwalt Schüpe, der durch den Kassenposten eine Weltberühmtheit erlangt hat.

Ein erfreulicher Beschluß. Die Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie beschloß gestern mit erdrückender Mehrheit die Wiederbeteiligung an den sächsischen Landtagswahlen trotz des Dreiklassensystems.

Wieder eine Schneiderreform. Ueber die Einführung neuer Felduniformen verbreitet sich in der „Boisschen Zeitung“ ein Schriftsteller aus militärischen Kreisen folgendermaßen: „Die in allen Kreisen vielbesprochene Frage, betreffend die Einführung einer neuen, den modernen Kampfmitteln besser entsprechenden Uniform, hat in ihrer Entwicklung einen bedeutenden Sprung vorwärts gemacht. Bei drei Infanteriebataillonen der Armee ist zunächst vorzugsweise eine graue Uniform eingeführt worden, und zwar bei je einem Infanteriebataillon im Zentrum, im Osten und Westen des Reichs. Es sind dies, das aus allen Truppenteilen der Infanterie (Bataillon ausgenommen) gebildete Lehr-Infanteriebataillon in Potsdam und je ein Infanteriebataillon in Potsdam und je ein Infanteriebataillon der Königsberger und Rigaer Garnison. Die Uniform hat eine hellgraue Farbe, die der Farbe der grauen Uniformmantele und dem Grau der Uniform anderer Schutztruppen entspricht. Von der graugrünen Farbe, wie sie bei den Uniformen der Jäger zu Pferde und Maschinengewehrabteilungen bereits zur Einführung gelangt ist, hat man keinen Gebrauch gemacht. Vermutlich hat sich diese Farbe bezüglich ihrer Sichtbarkeit im Gelände nicht so gut bewährt, wie die vielfach erprobte graue Farbe. Bezüglich des Schnitts der Uniform hat man mit ganz geringen Abweichungen den bisherigen leidlichen Schnitt von Hose und Rock beibehalten. Die Abweichungen bestehen darin, daß im vorderen Rockschöß, ähnlich wie bei den Urmanteln, Taschen angebracht sind und daß die Taille des Rocks mit einem innen angebrachten einfachen Schnürende versehen und enger wie weiter zu machen ist. Diese Einrichtung, die sich auch schon bei den Urmanteln vorfindet, ermöglicht, daß die Rockschößes hartes warmes Unterzeug oder eine Drillschürze bei unangenehmem Wetter unter dem Uniformrock angezogen werden, ohne daß ihnen dieser zu eng wird. Die bisherigen vom Kragen und Aufschläge mit den daran befindlichen Dienstgradabzeichen sind beibehalten, nur ist der Kragen etwas niedriger geworden. An der Taille sind mehrere Taschen angebracht, die das Tragen der am Koppel befindlichen Karten, wie Patronenkartuschen, Schanzzeug, Dolchbeutel und Seitenwaffe, in vorzuziehender Weise ermöglichen. Der bei jeder Uniform als zwerghaft erprobte Infanteriehelm und auch die kleinen blauen Knöpfe sind beibehalten worden. — Auch diese „Reform“ ist natürlich wieder nicht ohne und mehr Spielerei als ernsthafte Arbeit. Zu behaupten, daß sich der Infanteriehelm „als zwerghaft erprobt“ habe, dazu muß man allerdings militärischer Sachverständiger der „Boisschen Zeitung“ sein. Und vor allen Dingen beweist das Beibehalten der kleinen Knöpfe, daß es auch hierbei sich keineswegs um Reformen handelt, die den Kriegszweck im Auge haben. Das einzige, was die neue Schneiderreform gut zu bringen, ist schon seit langen Jahren vor allen vernünftigen Menschen gefordert worden. Wenn sich der Militärismus erst jetzt zu dieser geringfügigen Reform herabläßt, so beweist das wieder, daß er zu allen Dingen erst gezwungen werden muß, und zwar gezwungen von den Lesern, auf die die düsterste Kappe der Verunsicherung so gern von oben herabstößt: von den „schäbigen Zivilisten“.

Die nationalliberalen Scharfmacher, deren Sekretär im preussischen Abgeordnetenhause so kräftig an der Verhinderung der Berggesetzesnovelle mitgewirkt haben, sind erpöbt darüber, daß nicht überall die Nationalliberalen in das gleiche Horn läuten wollen. In Köln droht deshalb ein Kampf im nationalliberalen Lager. Der Kölner nationalliberale Verein hatte in seiner Sitzung eine freundschaftliche Stellung zu dem Berggesetzesnovellen eingenommen. Der Verein der Judentheorien der Regierungsbürokratie Köln machte sich deshalb nach der „Köln. Ztg.“ in seiner letzten Sitzung gegen den nationalliberalen Verein. Es wurde lebhaft bedauert, daß der Reichstagspräsident und die meisten Redner in der Versammlung des nationalliberalen Vereins einen geradezu „indiskretionellen Standpunkt“ eingenommen hätten. Das sei um so bedauerlicher, als der von Teil des wirtschaftlichen Lebens berufene sehr nahe liegende Redner behauptet gewesen sei, daß sowohl die hiesige Industrie als auch viele andere wirtschaftliche Kreise der Rheinlande und Westfalens lang vorher ihre Bedenken gegen die berggesetzlichen Gesetzesvorlagen ausgesprochen hätten. Der Kölner nationalliberale Verein habe in der Frage aber auch eine ablehnende Stellung gegenüber der nationalliberalen Partei selbst eingenommen, die bekanntlich in den Verhandlungen des Landtages die Regierungsvorlage als eine schwere Schädigung der Industrie bezeichnet und sie lebhaft bekämpft habe. Es wurde von mehreren Seiten empfohlen, daß die Haltung des hiesigen nationalliberalen Vereins die Folgerungen zu ziehen und sich an diesen Verhandlungen überhaupt nicht mehr zu beteiligen. — Da werden wohl die Kölner Nationalliberalen ihre Arbeiterfreundlichkeit sehr ernstlich erproben, denn die Judentheorien lassen nicht mit sich spielen. Wo sie sind, wollen sie die Herrschaft sein und andere Judentheorien haben zu übergeben.

Das Polizeiministers Erbe. Der während der letzten preussischen Polizeiminister v. Hammerstein beabsichtigte eine „Reform“ des als unzulässige Schenkungen zu wählenden Vereins- und Vereinsausgaben für den Landesparlament. Die hiesige Reform angeht, daß der Landesparlament als Probe der Herrschaft, daß der Landesparlament die Landesparlament in Verhandlungen verbieten werden sollte, dessen Mitglieder Mitglieder sein — darunter kann bekanntlich bei uns kein Mann alles ermöglicht werden — zu be-

sprechung gelangten. Nach einer Reform des Landtags-Wahlrechts plante Herr von Hammerstein. Natürlich wollte er weder das Dreiklassenrecht noch die öffentliche Abstammung aufheben, sondern er beabsichtigte die Wahlweise mit mehr als tausend Wählern zu setzen und zwar so, daß mit Hilfe einiger Wahlgeometrie den Konservativen wenn möglich noch einige Mandate mehr zufallen. Falls der Staatsregierung die vorhandene Reichs- und Landesverfassung noch nicht genügt, kann ihr nicht dringender empfohlen werden, das Erbe des Verstorbenen anzutreten und seine Pläne auszuführen.

Seine politische Nachrichten. Minister v. Budde soll erneut bedenklich erkrankt sein. — Die anarchistische Föderation Deutschlands hält ihre vierte Konferenz in Weingarten bei Jena zu Württemberg ab. — Die württembergische Kammer der Abgeordneten hat dem Antrage auf Gewährung von Tagelohn und Reiseentschädigungen an die Geschworenen und Schöffen zugestimmt. — Der Kaiser von China hat durch einen Erlass die Tortur in China abgeschafft.

Rußland.
Neue Schandtaten der russischen Regierung. Neue Missetaten scheinen wieder in Rußland vorbereitet zu werden. In einer Privatbriefe, der dem „Berl. Tagebl.“ zur Verfügung gestellt worden ist, wird folgenden Beschlüssen darüber Ausdruck verliehen: „Was speziell die Lage der Juden betrifft, so ist es leider nur zu sehr begründet pessimistische Prophezeiungen zu machen. Denn es wird wohl mit jedem Tage schlimmer. . . . An die heimliche Seite seitens verschiedener Machthaber in Rußland — von einem Bischof bis zum letzten Gorbodow (Schabmann) — sind die russischen Juden leider Gottes schon lange geduldet. Jetzt steht sich aber die Regierung nicht, in offiziellen Publikationen gegen die Juden vorzugehen. So hat der „Pravoslavny Wjesnik“ („Rechtsbote“) eine Rede von dem berühmten Moskauer Anwalt Schmadko abgedruckt, zwar ohne Kommentar, aber mit sorgfältiger Auswahl von prägnanten Stellen, wo der „Fid“ der Prozesse von Kischinow und Homel den Juden den Gebrauch von christlichem Blut vorwirft, sie als Urheber aller Leiden des russischen Volkes bezeichnet usw. Die halböffentliche „Nowoje Wremja“ sagt sich selbstverständlich noch tiefere Artikel zu schreiben, betont aber vor allem, daß für den Fall der Einführung einer Volksvertretung man den Juden ein „Hands off“ zurufen werde. Die würdigen Mitarbeiter des Blattes von Herrn Sumorin (Senior) — wie die „Moskowskaja Wjesnik“ und „Gorodskanin“ — gehen noch weiter und deuten leicht an, daß man doch die Juden rechtzeitig für ihre „schönen Aussprüche“ (so heißt es wörtlich!) bestrafen sollte. Und einweilen rüft sich der Böbel zu neuen Judenmassacres, und die schwache, ratlose Regierung ist wieder imstande noch willig, ihre jüdischen Bürger zu schlagen. . . . Wieder und wieder taucht das Gespenst von Kischinow auf und von Emigranten, die in Fluren sich über den ganzen Erdball ergießen. Mögen die nächsten Tage mit Ungelegenheiten für die Polen, die Deutschen und die Juden bleibt außerordentlich bedrohlich an den verschiedenen Orten, da mit immer größerer Rücksichtslosigkeit versucht wird, die Massen zu Unruhen gegen die genannten Volksstämme aufzuheben. Besonders schamlos sind die Aktionen in Mohilew. Dort wird in allen Kirchen von der Kanzel die Bevölkerung aufgefordert, gegen die Feinde des Vaterlandes sich selbst zu wehren, „sie mit der Faust niederzuschlagen“. Es wird auf das heftigste Manifest vom 17. Februar verwiesen, das zum Kampf gegen die Anführer mit „Wort und Tat“ auffordert, und indem dem Wort „Tat“ die gebührende Interpretation gegeben wird, versucht man, die fanatisierte Bevölkerung zu Ausschreitungen hinzureißen. Nicht weniger charakteristisch ist es, daß in der Abteilung der Reichsbank zu Mohilew Proklamationen verteilt werden, in denen das Volk zur Ansehung der Vertreter angetrieben wird. Da der ausgesprochene Antisemitismus des Gouverneurs von Mohilew, Klingenberg bekannt ist, so ist zu befürchten, daß Mohilew der Schauplatz von Ereignissen wie Bala und Kischinow sein wird.“ — Seit Kischinow weiß man, daß die Organe der Regierung selbst sich an der Judenhetze beteiligen, weil sich ein großer Teil der korrupten Beamenschaft der Heftung fragte, daß dadurch der allgemeine Unwille und die Empörung, die das Verbrechen der Schergen des Pariaus im ganzen Lande hervorgerufen hat, von diesen auf die Juden abgelenkt werden können.

Der Kongress der russischen Fabrikinspektoren, der am 17., 18. und 19. April getagt hat, ist nach Entgegennahme des Berichts der ersten Fabrikinspektoren über den Stand der Arbeiterbewegung in ihren Bezirken zu folgenden Beschlüssen gekommen: Die hauptsächlichsten allgemeinen Forderungen der Arbeiter sind Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Arbeiter sowie Unverletzlichkeit der Person. Mit dieser letzteren Forderung ist gemeint Befreiung der Arbeiter vor der unersättlichen Befürchtung einer Verhaftung und des gewalttätigen Eingriffs in seine Wohnung lediglich aus dem Grunde, weil er eine Veränderung in seinem Lohnverhältnis gefordert hat. Die Möglichkeit des Entstehens sowie die große und schnelle Ausbreitung der Arbeiterbewegung sind auf viele Ursachen zurückzuführen, unter anderen auch auf die von der Administration künstlich mit Umgehung der Gesetze geschaffenen Arbeiter-Organisationen, die sich sozialpolitische Aufgaben stellen. Jedwede Repressivmaßregel gegen die Arbeiter verfehlen ihren Zweck und sind daher unerwünscht. Bewaffnete Gewalt gegenüber friedlichen Streiks und Arbeiterversammlungen sollte nicht mehr angewendet werden. Während der nach dem Überfeste zu erwartenden Streiks soll die Selbstorganisation sich streng auf eine vermittelnde Tätigkeit beschränken. Im Gegensatz zum Arbeiter am 8. April 1897 sollen die Fabrikinspektoren ihre Verantwortung zur Herbeiführung einer Verständigung zwischen den Parteien nicht mehr von der sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit abhängig machen. Jedwede administrative Bestimmung der Parteien — der Fabrikanten, die Forderungen der Arbeiter sofort zu befriedigen, und die Arbeiter, die Arbeit sofort wieder aufnehmen, sollte unzulässig sein. Zum Schluß erklärte der Kongress die Möglichkeit rascher Bewältigung der vorhandenen sozialen Aufgaben zum Arbeiterkampf, insbesondere:

der aber derer, die sich auf Arbeiter-Organisationen beziehen, für bindend gefolgt.

Oesterreich-Ungarn.

Im Kampf um das freie Wahlrecht. Der nach dreitägiger Dauer geschlossene Kongress der ungarischen Sozialdemokraten beschloß, falls das Parlament das allgemeine geheime Wahlrecht nicht bewilligt, den allgemeinen Streik zu organisieren.

Rußland und Japan.

Ueber die Richtung, welche die Mörderflotte eingeschlagen hat, verlautet auch heute noch nichts Bestimmtes. Man nimmt nun an, daß Roschdelowsky dem dritten Geschwader, welches bereits bei Penang an der Westküste von Malakka eingetroffen ist, entgegengefahren ist. Japanischerseits werden die Vorbereitungen zum Empfang der russischen Flotte und zur eventuellen Verteidigung gegen dieselbe fortgesetzt. So ist nach einer telegraphischen Meldung aus Tokio im Geheimen Rat die Verhängung des Kriegrechts über die ganze Insel Formosa beschlossen worden.

Auf dem mandchurischen Kriegsschauplatz wird es wieder lebhafter. Wie bezeichneten folgende Nachrichten. Aus Tokio wird berichtet: Der Feind, der in einer Stärke von 5 Bataillonen, 16 Sotaien und einer Batterie unsere vorgehende Kavallerie hart bedrängte, griff am 24. April in der Umgegend von Kai-Yuan an. Unsere dortigen Truppen gingen unter Deckung vor, besiegten den Feind und verfolgten ihn bis nördlich von Mienquach. Unsere Verluste betrugen 38, der Feind hatte ungefähr 200 Tote. Zwei andere Abteilungen, die eine aus 6 Bataillonen und 16 Sotaien, die andere aus 12 Sotaien und 1 Batterie bestehend, griffen Tschangtu-Siao-Taiju an, zogen sich aber zurück, als ihre Kameraden gefolgt waren. — Der russische General Sinowitsch telegraphiert dagegen: Unsere Vorposten zwangen am 22. April den Feind, das Dorf Mangschou und das besetzte Dorf Wemanpauung nach und nach zu räumen. Die Japaner besetzten eine besetzte St. Jung drei Meilen südlich von Wemanpauung. Das Artilleriefuer und das Geschwader unserer Abteilungen in der Front und der linken Flanke abdrängten die Japaner, sie eilig nach Kyananwang zurückzuziehen. Während des Rückzuges konnten sie die Niederlage von Mianboran in einem Dorfe nieder. Am 23. April näherten sich unsere Vorposten dem Feinde und drängten ihn nach Chantoufou zurück, das stark besetzt und von den Japanern besetzt war. Die Artillerie eröffnete von der Distanz das Feuer auf die Stadt. Als sich herausstellte, daß diese von einer bedeutenden Truppenmasse besetzt war, zogen sich unsere Truppen zurück. Unsere Kavallerie gehörte die Telegraphen zwischen Kyananwang und Caastoufou.

Lübeck und Hochalgerie.

Donnerstag, den 27. April

Der Zug von Maurern nach Burg (Fehmarn) und Reinfeld i. S. ist streng fernzuhalten! Achtung, Flussschiffer! Ueber den Flussschiffahrts-Betrieb von H. Drews ist wegen Lohnunterschieden die Sperre verhängt. Zugang ist fernzuhalten.

Die Logikkommission der Flussschiffer. Am Gründonnerstag tagte in Neumünster die konstituierende General-Versammlung des Verbandes der Arbeitgeber des Lüpfers- und Dierscheer-Gewerbes der Provinz Schleswig-Holstein, Fürstentum Lübeck und freie Stadt Lübeck. Die Versammlung war von Sachgenossen aus allen Richtungen besucht und wurde vom provisorischen Vorstand A. Kinkel geleitet. Als Sitz des Verbandes, welcher in neun Bezirke eingeteilt wurde, wurde Neumünster bestimmt und als Verbandsvorsitzender Lüpfersmeister J. Neese-Neumünster gewählt. — Hoffentlich wird diese Gründung des Arbeitgeber-Verbandes dazu beitragen, daß sich auch alle Arbeiter des Lüpfersgewerbes immer enger zusammenhängen.

Zur geplanten Bürgerrechts-Wahlrechtsverschlechterung. Nachdem die bürgerlichen Wahlrechtsverschlechterer ihr trauriges Machwerk durch das Amtsblatt genügend haben begründen lassen, wenden sie sich jetzt an auswärtige Blätter, um die Notwendigkeit und „Gerechtigkeit“ desselben in Aussicht genommenen „Bürgerrechtswahlrechts“ fernstehenden vorzuschwindeln. So läßt sich die angeblich liberale „Mecklenburgische Zeitung“, die dem Abgeordneten Büsing sehr nahe steht, von hier einen längeren Artikel senden, in dem alle die bekannten „Vorzüge“ der „Wahlrechtsreform“ aufgezählt werden und der mit folgenden Worten schließt: „Die Sozialdemokratie in Lübeck schämt natürlich vor Wut über die neue Wahlreform, die sie mit Russenkurs, Entrechtung der Arbeiterklasse, Selbstherrschaft, Erdrosselung usw. bezeichnet. Das Lübecker Sozialistenorgan stellt die Namen der Mitglieder der Verfassungskommission auf eine sogenannte „Brangertafel“ und verhängt über diese Herren den wirtschaftlichen Boykott. Am 27. März fanden drei sozialistische Protestversammlungen statt. Ein lokaler Führer drohte, daß wenn die Sozialdemokratie erst einmal die Wiedervergeltungsrecht für all die den Arbeitern zugesagte Unbill gelöst werden soll; dann werde die Zeit kommen, in der man über diese erstklassigen Bürger zur Tagesordnung übergehen werde. Der Standpunkt der bürgerlichen Wahlreformer spricht sich dagegen in folgenden Sätzen aus: „Die Hansestädte sind durch Bürgerrecht und Bürgerfähigkeit groß geworden. Dem Bürgertum gebührt daher die Leitung des Lübeckischen Staatswesens, entsprechend den Worten Gustav Freytags: „In dem deutschen Bürgertum liegt die edelste Kraft, die Führerschaft auf dem Gebiet idealer und praktischer Interessen.“ — Wenn das die im deutschen Bürgertum liegende edelste Kraft sein soll, die sich in der Entrechtung des minderbemittelten Teiles der Bürger äußert, dann ist es mit derselben traurig bestellt. Im Uebrigen werden unsere Leser die Weise und den Text recht gut kennen, den die „M. S.“ jetzt singt; es ist genau der des Amtsblattes; sogar genau dieselben Unwahrheiten und Entstellungen kommen vor. Im einzelnen darauf nochmals einzugehen, hieße nur bereits Gesagtes nochmals wiederholen; festzustellen sei hier, daß in reaktionärer Festsetzungslosigkeit sich die sogenannten „Liberale“ allerorts von keinem preussischen Junker übertreffen lassen. Ein edles Bürgertum! Christentumskasse. Die ordentliche Generalversammlung der Vertreter findet am Sonnabend, 29. April 1905,

abends 8 1/2 Uhr, in Kumpfer's Gesellschaftshaus (Bürgerverein), Königstraße 25, statt. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: 1. Jahresbericht und Rechnungsablage. 2. Abnahme der Jahresrechnung und Entloftung des Vorstandes. 3. Wahlen zum Vorstande und Rechnungsprüfungsausschusse. 4. Ausdehnung der Kassenleistungen durch Ermäßigung von Schwangerschaftsunterstützung. 5. Vermehrung der Beamtenstellen. 6. Verschiedenes. Die Erziehung der Generalversammlungsvorsteher, sowie die freiwilligen Rekrutenkontrollen können der Versammlung als Zuhörer beimohnen.

Die Lotterieverträge zwischen Preußen und den beiden Mecklenburg und Lübeck sind gestern ratifiziert worden. Die Ratifikationsurkunden sind im Auswärtigen Amte ausgetauscht worden.

Bürgerauschuss. Eine Senatsvorlage zwecks Aufstellung zweier Dejen im Korridor des langen Hauses und auf der Nordseite des Rathhauses wurde mit einem Antrage Hempel, der eine bessere Lüftung der Räume des Rathhauses wünscht, an eine Kommission verwiesen. — Mitgenehmigt wurde ein Senatsantrag, der für die Schaffung einer neuen Klosett-Anlage im Hause der Dristrentenkasse in der Mengstraße die Summe von 2100 Mk. verlangt. — Ein Senatsantrag, der 6700 Mk. für den Neubau einer Waschküche für das Heiligengeist-Hospital nebst einer darüber einzurichtenden Wohnung für die Köchin fordert, wurde der Bürgererschaft zur Mitgenehmigung empfohlen. — Gleichfalls zur Mitgenehmigung empfohlen wurde ein Senatsantrag, der verlangt, daß dem wirtsch. der Kanalbaubehörde und dem Finanzdepartement vom 27. März 1905 geschlossenen Verträge, betreffend die gegenseitige Abrechnung über Branderwerb in Anlage des Baus des Elbe-Trade-Kanals und einige weitere damit zusammenhängende Punkte, die vorbehaltene Genehmigung erteilt werde. — Ein Antrag des Senates verlangt, daß dem Verkaufe der in der Auffstellung des Katasteramtes vom 22. Oktober 1901 eingetragenen Landstücke aus dem Stadtgute Moisking im Betrage von 18 Hektar 78 Ar und 17 Quadratmeter an die Kanalbaubehörde zum Schätzungswerte von 72 794,86 Mk. gegen Abtretung der ebenfalls einzeln aufgeführten 3 Hektar 77 Ar 22 Quadratmeter aus der Gemarkung Genin zum Schätzungswerte von 13 717,89 Mk. behufs der Eingliederung in das Stadtgut Moisking, unter Verzählung des Restes der Kaufsumme mit 59 076,97 Mk. durch die Kanalbaubehörde, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt und das Finanzdepartement ermächtigt werde, die erforderlichen Aufstellungen vor- bzw. entgegenzunehmen und auf Grund der Aufstellungen die Lini- und Zuschreibungen der Landstücke zu erwirken. Der Bürgerauschuss erklärte sich gutachtlich für die Mitgenehmigung der Vorlage seitens der Bürgererschaft, ebenso für die Senatsvorlage, die besagt, daß dem Finanzdepartement zur Deckung der Kosten, welche durch die Vermessung und Umschreibung der Grundstücke entstehen, die nach dem zwischen ihm und der Kanalbaubehörde unter dem 27. März 1905 geschlossenen Verträge in das Eigentum des Finanzdepartements übergehen, der Betrag von 4000 Mark zur Verfügung gestellt werde. — Weiter beantragt der Senat, daß das Finanzdepartement angewiesen werde, den Betrag von 38 750,25 Mark, den es nach den Rat- und Bürgerentschlüssen vom 21. Juli 1890 und 30. Januar 1893 der Kanalbaubehörde vorläufigweise aus der Reservekasse des Staates gezahlt hat, endgültig auf diese Kasse zu übernehmen. Der Bürgerauschuss erklärte sich gutachtlich für die Mitgenehmigung seitens der Bürgererschaft. — Die Bedingungen für die elektrische Stromlieferung enthielten bisher folgenden Passus: „Bei Verwendung von elektrischem Strom für Koch-, Heiz- und chemische Zwecke wird die Ampere-stunde mit 2 Pf. berechnet.“ Die Bürgererschaft hat auf Grund eines in ihrer Versammlung vom 20. März d. Js. gefaßten Beschlusses an den Senat das Ersuchen gerichtet, dem § 3 Ziffer 2 die folgende abgeänderte Fassung zu geben: „Bei Verwendung von elektrischem Strom für Koch-, Heiz-, chemische und technische Zwecke wird die Ampere-stunde mit 2 Pf. berechnet.“ Der Senat hat hiergegen nichts einzuwenden, da dadurch dem Elektrizitäts-werk ein nennenswerter Ausfall nicht entstehen wird; er bringt deshalb eine diesbezügliche Aenderung der Strom-Lieferungs-Bedingungen in Vorschlag; der Bürgerauschuss erklärte sich für die Mitgenehmigung dieser Aenderung seitens der Bürgererschaft. — Die in der Versammlung vom 2. November vor. Js. eingesetzte Kommission zur Vorprüfung des in der Versammlung der Bürgererschaft vom 31. Oktober vor. Js. anlässlich einer Eingabe von 25 Grundbesitzern der Catharinenstraße von Mühsam gestellten und zur näheren Erwägung an den Bürgerauschuss verwiesenen Antrags, die Bürgererschaft wolle geeignete Schritte tun, daß der Catharinenstraße der direkte Anschluß an die Fadenburger Allee entweder durch Lieberbrückung der die Straße durchschneidende Gleise oder auf geeignete andere Weise erhalten bleibe, beantragt, 1. der Bürgerauschuss wolle es ablehnen, dem Antrage Mühsam weiter Folge zu geben; 2. der Bürgerauschuss wolle den Senat ersuchen, baldmöglichst eine Vorlage zu bringen, in welcher a) die Pflasterung der Schwartauer Allee bis zum Schlachthause, b) eine angemessene Verbreiterung der Schwartauer Allee für die Strecke Schlachthaus Polterweg vorgelesen wird. Der Bürgerauschuss schloß sich den Vorschlägen seiner Kommission an.

Kontrollversammlung. Am Freitag, den 28. April, vorm. 9 Uhr, für sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahressklassen 1893 u. 1899. 22) Am Freitag, den 28. April, vorm. 11 Uhr, für sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahressklasse 1900.

Neuer Regiments-Kommandeur. Generalmajor von Linfingen, der hiesige Regiments-Kommandeur, ist zum Generalleutnant befördert und nimmt seinen Wohnsitz in Ulm. An seine Stelle tritt Generalmajor v. Gersdorff, bisher Oberst in Mainz.

Zur Theaterfrage. Im Bürgerauschuss teilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand des Haus- und Grundbesitzer-Bereins unter dem 4. d. M. eine Eingabe an den Bürgerauschuss gerichtet habe, in welcher gebeten wird, in die den Neubau eines Theaters betreffende Senatsvorlage auch die Fürsorge für die interimistische Fortführung des Stadttheaters aufzunehmen. Auf Antrag von Döberstein wurde beschlossen, diese Eingabe von der Tagesordnung abzusetzen und sie bei der Verhandlung des demnächst zu erwartenden Kommissionsberichts, betreffend den Neubau des Theaters, mitzubringen. — Die Meldung, daß das neue Theater auf dem Mühlendamm gebaut werden soll, hat natürlich bei verschiedenen Leuten keinen Beifall finden können; auch wir können uns für den Platz nicht gerade erwärmen, weil er entfernt vom Bahnhof und in einer verhältnismäßig nur wenig bevölkerten Gegend liegt. Gestreut hat es uns aber, daß der Kommissionsvorschlag gleich mehreren braven Patrioten sehr in die Glieder gefahren ist und ihre Bismarckverehrung derartig darunter gelitten hat, daß sie empfehlen, das Denkmal des

„Unser Depeschen-Redakteurs“ zu verlegen (besser wäre, ganz zu beseitigen! Red.) und an dieser Stelle das Theater zu bauen. Der Vorschlag ist durchaus nicht von der Hand zu weisen; zumal ja auch Bismarck noch der Verlegung des Bahnhofes seinen Posten als „Bahnhofsvorsteher“ doch nicht mehr ausfüllen kann.

Die Schnelligkeit der Postbestellungen wird häufig lobend erwähnt; daß es aber mit der Post manchmal auch recht langsam geht, mag folgender Vorfall beweisen, der sich zu Ostern hier zugetragen hat. Ein hiesiger Einwohner sandte am Ostermontagabend, mittags, telegraphisch 50 Mk. nach Altona-Ottensen. Während man doch annehmen kann, daß das Geld in etwa einer Stunde an seinem Bestimmungsort ausgezahlt wird, so war in diesem Falle die Sache doch nicht so schnell erledigt. Am Dienstagabend, 6 Uhr, also nach 3 1/2 Tagen, war das Geld noch nicht in den Händen seines Eigentümers. Auf wiederholte Anfragen bei den Postämtern in Lübeck sowohl wie in Altona-Ottensen nach dem Verbleib des Geldes, sind keine bündigen Antworten erteilt; man sagte nur, die Angelegenheit solle untersucht werden. Dieser Fall beweist, daß ein unbedingt zu vertrauen zur Zuverlässigkeit der Post manchmal recht deplaciert ist.

Bevölkerungsbewegung im Monat März 1905. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den ganzen Lübeckischen Staat unter Zugrundelegung der Meldungen der 12 Ständekämter (Stadt Lübeck und 11 ländliche Ständekämter). Die Zahl der Beschließungen betrug 33 gegen 34 im Vormonat (44 im März 1904). Lebendgeburtener erfolgten 261 gegen 221 im Vormonat (241 im März 1904). Uebelich geboren wurden 28, totgeboren 10 Kinder. Die Zahl der Sterbefälle belief sich auf 161 gegen 174 im Vormonat (128 im März 1904). Mehr geboren als gestorben wurden 100 gegen 59 im Vormonat (113 im März 1904). Im ersten Vierteljahr dieses Jahres war die Zahl der Eheschließungen 127 (gegen 143 im gleichen Zeitraum des Vorjahres), der Lebendgeburtener 775 (781), der Sterbefälle 548 (400), der Geburtenüberschuß 227 (331).

Unterhaltung der Wasserleitungen. Die Verordnungen vom 17. April 1875 und vom 8. Mai 1876, betr. die Erhebung der Beiträge zur Stadtwasserleitung, sowie die Verteilung und Unterhaltung von Leitungen aus derselben, bestimmen für die Stadt und die Vorstädte, daß die Hausanschlüsse oder Privatwasserleitungen auf Kosten der Hauseigentümer herzustellen und zu unterhalten sind. Aus beiden Verordnungen ergibt sich, daß unter Privatleitungen die Hausanschlüsse vom Straßenhauptrohr ab zu verstehen sind. Die Bürgererschaft hat auf Grund eines in ihrer Versammlung vom 20. März 1905 gefaßten Beschlusses an den Senat das Ersuchen gerichtet, in Erwägung zu ziehen, ob nicht in Zukunft die Schäden an Wasserrohren, soweit diese Rohre auf öffentlichen Grund liegen, von der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindefürsorge getragen werden sollen. Diese hat anerkannt, daß die bisherige Behandlung als eine Unbilligkeit gegen die Hauseigentümer angesehen werden könne, da zahlreiche Verbesserungen an Privatwasserleitungen indirekt durch Straßen-, Sied- und sonstige öffentliche Rohrverlegungsarbeiten veranlaßt werden. Die Behörde hat daher empfohlen, der Anregung der Bürgererschaft zu entsprechen. Sie hat weiter berichtet, daß die hierdurch entstehende Mehrbelastung der Stadtwasserleitung voraussichtlich die Summe von 2500 Mk. jährlich nicht übersteigen wird. Der Senat beabsichtigt demzufolge, die beiden Nachträge zu den Verordnungen vom 17. April 1875 und vom 8. Mai 1876, die Erhebung der Beiträge zur Stadtwasserleitung, sowie die Herstellung und Unterhaltung von Leitungen aus derselben betreffend, zur Mitgenehmigung der Bürgererschaft zu verstellen. Der Bürgerauschuss erklärte sich gutachtlich für die Mitgenehmigung beider Nachtragentwürfe seitens der Bürgererschaft.

Ueber die Aufhebung rechtskräftiger Entscheidungen in Invaliditätsversicherungssachen hat sich das Reichsversicherungsamt kürzlich wie folgt ausgesprochen: Die Versicherungsanstalten sind befugt, bei erneuter Geltendmachung von Rentenansprüchen nochmals berufsungsfähige Beschwerde zu erlassen, um auf diese Weise den Versicherten den Instanzenweg wieder zu eröffnen und damit den Spruchinstanzen die Möglichkeit zu geben, in eine nochmalige Prüfung auch des endgültig entschiedenen Rechtssalles einzutreten. Selbstverständlich verbietet es sich aus allgemeinen Rechtsgründen, eine solche Wiedereröffnung des Instanzenzuges ausnahmslos und unter allen Umständen zu fordern; es hieße das die Rechtskraft allgemein beseitigen, die auch der sozialpolitischen Gesetzgebung keineswegs fremd ist. Die Versicherungssträger werden aber nur dann berufsungsfähige Beschwerde von neuem zu erlassen haben, wenn neue rechtserzeugende Tatsachen geltend gemacht werden, die zu einem dem Versicherten günstigeren Ergebnisse führen können; in den übrigen Fällen aber werden sie den Antragsteller formlos dahin becheiden können, daß über den Anspruch bereits Entscheidung getroffen worden sei. Hat nun in dieser Weise ein Versicherungssträger einmal schon einmal abgewiesenen Rentenbewerber durch einen neuen Beschäftigten Instanzenzug wiederum eröffnet, so ist daraus mit Recht gefolgert worden, daß er sich auf das ihm günstigere Ergebnis des ersten Verfahrens nicht mehr berufen und einer nochmaligen Prüfung des Anspruches, nach seinem gesamten Umfang hin, den Einwand der rechtskräftig entschiedenen Sache nicht entgegensetzen wolle.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Johannes David Heinrich Dürkop in Lübeck ist, nachdem der Zwangsvergleich vom 8. März 1905 rechtskräftig bestätigt ist und der Verwalter Abrechnung gelegt hat, aufgehoben worden.

Der Bebauungsplan liegt aus. Der durch den Rat- und Bürgerentschluss vom 3. April ds. Js. genehmigte Bebauungsplan für die innere Stadt liegt werktäglich von 11 bis 1 Uhr im Bauamt, Mühlendamm Nr. 10, zur Einsicht aus.

Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen ferner die Kohlenarbeiter und die Tapezierer.

Arbeitertrübsal. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute Morgen kurz vor 7 Uhr in der Norddeutschen Maschinenfabrik vorm. Diebste u. Sösteroth. Dem an einer großen Kreisfräse beschäftigten Arbeiter C. Steger wurde ein Stück Holz mit solcher Gewalt an den Kopf geschleudert, daß er betäubungslos zusammenbrach. Herr Dr. Dinkgrabe leistete die erste ärztliche Hilfe. Dann wurde der Verletzte mittels einer schottischen Karre nach seiner Wohnung befördert, wo er auch um 10 Uhr die Bestattung noch nicht wieder erlangt hatte. Sollte es sich wirklich nicht ermöglichen haben, eine Droschke zu requirieren, anstatt den Verletzten wie ein Stück Vieh vermittelst einer schottischen Karre zu transportieren. Ein Arbeiter ist doch auch ein Mensch sozusagen! Oder nicht?

Ein guter Fang. In der Nacht vom 25. ds. M. erregte ein Fremder, der sich zwecks in der Moiskinger Allee umhertrieb, den Verdacht eines auf Posten befindlichen Schutzmannes. Auf Befragen gab er einen falschen Namen an und versuchte zu entkommen, beim Laufen

einen Sicherheits Schlüssel wegwerfend. Bei näherer Prüfung stellte es sich heraus, daß man es mit einem vielfach vorbestraften Schloßergesellen aus Dresden zu tun habe, der, wie er selbst einräumte, eine günstige Gelegenheit zur Ausübung eines Diebstahls suchte. Er wurde festgenommen.

ph Festgenommen wurde ein Arbeiter, der seinem Kollegen eine silberne Zylinderuhr nebst Kette in der Absicht rechtswidriger Zueignung wegnahm, und bei einem Wandlerher verlor.

ph Diebstahl. Am Mittwoch, den 26. ds. Mts., wurde aus einer Kiste des im hiesigen Hafen liegenden Dampfers „Jris“ eine goldene Damenuhr gestohlen. Im Verdacht, diesen Diebstahl ausgeführt zu haben, steht ein Unbekannter, der gegen 12 Uhr mittags das Schiff betrat. Er war ein elegant gekleideter, ziemlich großer Mann mit hellgrauem Sommerüberzieher und schwarzem steifem Hut. Die Uhr trägt auf der Rückseite des Deckels das Monogramm „B. U.“

ph Leichenfund. Am Mittwoch vormittag gegen 10 Uhr wurde die Leiche eines seit dem 27. v. Mts. vermischten Tölpfers in der Nähe von „Alt-Lübeck“ aus der Trave gezogen. Schwermetall dürfte den Verstorbenen in den Tod getrieben haben.

Burg a. Fehmarn. Am Dienstag den 25. April erfolgte eine Arbeitseinstellung der Maurer. Die Bewegung erstreckt sich auf die ganze Insel. Gefordert wurde 42 Pf. Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit. Die Forderungen wurden bereits im Januar den Unternehmern zugestimmt mit dem Ersuchen, durch eine ihrerseits zu bildende Kommission mit der Lokalkommission in Unterhandlung zu treten. Trotz mehrmaligem Ersuchen haben es die Unternehmer nicht für notwendig erachtet, Unterhandlungen anzubahnen. Es war also der Streit unvermeidlich. Ausständig waren am Dienstag 14 Kollegen. Es dürfte aber möglich sein, fast sämtliche Kollegen im Laufe dieser Woche unterzubringen. Die Unternehmer wollen anscheinend durch Zahlung höherer Löhne Maurer von Lübeck heranziehen. Darum seid auf der Hut, gehe niemand nach Fehmarn und sorge ein jeder für strikte Fernhaltung des Zuzuges; dann dürfte nach kurzem Kampfe der Erfolg sicher sein.

Reinfeld. Die Maurer beschlossen am Mittwochabend, heute, Donnerstag, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Gefordert werden 40 Pf. Stundenlohn; die Unternehmer lehnten die Forderung rundweg ab. Es wird erachtet, den Zuzug von Maurern nach Reinfeld i. S. streng fernzuhalten.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Zur Ausverierung im Tischlergewerbe. In der gestern vormittag im „Samburger Balkhaus“ stattgefundenen Gesellen-Versammlung wurde durch erneuerte Umfrage vermittelst Fragebogen festgestellt, daß in 131 Betrieben noch 513 Gesellen beschäftigt waren und daß insgesamt 640 ausgeperrt sind. — Achtung, Transportarbeiter! Die Verhandlungen mit der Kommission der Fuhrherren im Transportgewerbe von Wilhelmshaven und Umgegend sind gescheitert. Zuzug ist streng fernzuhalten!

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Ein ganz gemeiner Mensch ist ein Händler aus Billwärder-Ausflug bei Hamburg, der gestern festgenommen wurde. In nicht wiederzugebender Weise hat er sich an seiner kleinen Tochter vergangen. — Einem bedauerlichen Irrtum ist ein an der Alster in Hamburg wohnender Kaufmann zum Opfer gefallen. Er fühlte sich nicht wohl und nahm ein Pulver, nach dessen Genuß er starb. Ob eigene Unvorsichtigkeit oder fremdes Versehen vorliegt, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. — Selbstmordveruch. Eine in der Lohmühlstraße in Altona wohnende 33jährige Witwe, versuchte am Dienstag Abend sich in ihrer Wohnung durch einen Schnitt über den Hals zu töten. Die Schwerverletzte wurde in das Krankenhaus gebracht. — Ertrunken. Der 26 Jahre alte Steuermann Friedrich Hoff aus Flottbek wollte sich vom Dampfer „Nordern“ mit einem Maschinisten des Schiffes in einem Boot an Land begeben. In der Nähe des Heitmannschen Kohlenlagers in Hamburg fiel er über Bord und ertrank. Die Leiche konnte noch nicht gefunden werden. — In Groß-Dorfow (Mecklenburg) wurden vier Fälle von echten Polioerkrankungen amtlich festgestellt. — An Genickstarre erkrankt ist eine Frau Wägenberg in Gravenstein.

Hamburg. Wegen Wahlfälschung stand vor dem Landgericht Hamburg der Kommiss Georg Ohge. Bei der Wahl der Richter zum Kaufmannsgericht trat der noch nicht wahlfähige Angeklagte an den Wahllokal und überreichte mit der Legitimation eines Kommiss Schmidt einen Wahlzettel. Ein im Wahllokal anwesender Kommiss machte den Wahlvorstand darauf aufmerksam, daß eine Wahlfälschung begangen sei, worauf der Wahlvorsteher ein Protokoll aufnahm und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergab. Der Angeklagte behauptete nun, ein Agitator, dessen Namen er nicht kenne, habe ihm die Legitimation des erkrankten Kommiss Schmidt übergeben, um für diesen die Wahl auszuüben. Er habe geglaubt, daß dies erlaubt sei. Der Staatsanwalt meint, daß selbst wenn die Angabe des Angeklagten wahr sein sollte, Unkenntnis des Gesetzes ihn nicht vor Strafe schützen könne. Er beantragt aber mit Rücksicht darauf, daß die Fälschung einen Einfluß auf die Wahl nicht gehabt habe, gegen den Angeklagten nur eine dreitägige Gefängnisstrafe. Der Gerichtshof nahm an, der Angeklagte sei sich der Strafbarkeit seiner Handlungsweise sehr wohl bewußt gewesen, und verurteilt ihn zu einer Woche Gefängnis.

Eimsbörn. In der Maschinenfabrik und Eisengießerei von J. Wester, Eimsbörn, sind die Former wegen Lohndifferenzen in den Ausstand getreten. Am folgenden Tage sollten die Schlosser gießen helfen; sie verweigerten diese Arbeit, da sie den Streikenden nicht in den Rücken fallen wollten; deshalb wurden sie ausgesperrt. Zuzug von Formern, Drehern, Schlossern und Schmieden ist streng fernzuhalten.

Lunden. Zum Nord. Man hat den mutmaßlichen Mörder Stephan Karstens auch im Verdacht, daß er es gewesen ist, der vor kurzem die elterliche Hofstelle in Brand setzte. Der Vater nebst den Geschwistern und die sonstigen Hausbewohner konnten damals nur mit genauer Not das nackte Leben retten, während Stephan Karstens sich in voller Kleidung befand, als der Brand entdeckt wurde. Auch in der Mordnacht war Stephan Karstens, der angeblich bei seinem Bruder hatte übernachtet wollen, in voller Kleidung; die Wäsche, die er trug, war sehr sauber und erst neu angelegt. Der des Mordes Verdächtige wurde der Leiche seines Bruders gefesselt vorgeführt, er blieb aber dabei, daß er der Täter nicht sei. Wenn sich der Verdacht bestätigt, daß Stephan Karstens tatsächlich beabsichtigt gehabt hat, seinen Vater und seine Geschwister mit dem Brand des Hauses zu töten, so hätte man es in ihm mit einem zweiten Timm Lode zu tun, dessen Schreckens-tat seinerzeit so viel von sich reden machte.

freitenden Zimmerern und ihren Arbeitgebern ist eine Vereinbarung zu Stande gekommen, wonach endlich mit der Tagelohnzahlung und dem Arbeiten von Licht bis Licht aufgeräumt und eine geregelte Arbeitszeit und Stundenlohnzahlung eingeführt wird. Der Stundenlohn ist festgesetzt auf 31 Pfg. in der Stadt, 37 1/2 Pfg. für Landarbeiten. Der Streit ist darauf für beendet erklärt worden.

Brem-n. Der ortsübliche Tagelohn. Die juristische Kommission hat die Frage, ob gegen die Festsetzung des Betrages des ortsüblichen Tagelohnes oder gegen Aenderungen der Festsetzung, die nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes durch dieselbe Behörde zu erfolgen haben, das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig ist, verneint. Bei dieser Auslegung wird es die Bürgerschaft wohl bewenden lassen. Um so mehr ist es Pflicht der bürgerlich-fürsorglichen Mitglieder der Behörde für Kranken-

lohn wieder in einer den tatsächlichen Verhältnissen wie den Wünschen der Bürgerschaft mehr entsprechenden Höhe festgesetzt werde.

Beste Nachrichten.

Leipzig. Wegen Unfittlichkeiten, begangen gegen Schulkinder, wurde der Kirchschullehrer Ernst Paul Bauer in Hobburg bei Wurzen zu 2 Jahren 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

München. Eingestelltes Verfahren. Wie die Münch. N. N. melden, ist das Verfahren gegen den Arzt Dr. Braunstein wegen Gattenmordes eingestellt worden.

Metz. Selbstmord eines Soldatenkinders. Der Bizewachtmeister H. H. von

Regiments Nr. 15 hat sich erschossen. Wie es heißt, soll ihm eine Untersuchung wegen Mißhandlung von Untergebenen gedroht haben.

Pisa. Aus den Wellen gezogen. Auf dem Arno kenterte ein Boot mit sechs Insassen; ein junger Deutscher, Konrad Albrecht, sprang in die Fluten und rettete fünf.

Arbeitgeber-Marktsätze vom 26. April.
 Bayern-Butter Pfd. 1,15 M., Meierei-Butter Pfd. 1,30 M.,
 Galen Stk. — M., Enren Stk. 3,50 M., Hüner Stk. 2,20 M.,
 Hähnen Stk. 2,20 M., Tauben Stk. 0,60 M.,
 Gänse Pfd. — M., Hühner — M., Schwäne — M.,
 Pfd. 0,45 M., Schinken Pfd. 0,95 M., Würst Pfd. 1,20 M.,
 Eier 10 Stk. 60 Pfg., Karpfen Pfd. 1,00 Pfg., Ger. Lachs
 Pfd. 1—2,40 M., Karoufchen Pfd. 80 Pfg., Dorsch Pfd. 70 Pfg.,
 Barch. Pfd. 70 Pfg., Ma' Pfd. 1,— M.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.
H. T. V.
 Fest-Komitee Freitagabend 8 1/2 Uhr.

Für die freundliche Unterstützung vom Verband der Maurer jagen allen unsern herzlichsten Dank.
W. Nupnau und Frau,
 Rosenhain.

Wir gratulieren unserer Großmutter Käbler zu ihrem 68. Geburtstag Ihre Enkel.

Am 1. Juli freundliche Wohnung, 4 Stuben, 2 Böden, an ordentliche Leute, Preis 185 M. Näheres

Schwantauer Allee 68, 21

Ein möbl. Zimmer zu vermieten mit morgens Kaffee, 2,50 per Woche

Blondstraße 14a

Ein Doctere-Pogis zu vermieten

Helmstraße 27.

Herr R. Gartz schuldet mir nichts.

F. Veers.

8 gr. Stücken, f. Landen, Gütern od. Schmelzwerk

Wahlstr. 9, 1. Etz. links.

Zwei unterhalt. Fahrrad

Preis 35 und 50 M. Eisenstraße 30

Billich zu verkaufen

alle Sorten Pflanzkartoffeln.

Schmidt Ww., Schönemannstraße 14.

Die Arbeiter-Garderoben

aus dem Spezial-Geschäft von

Lebhaft **Otto Albers** 10.

und vortheilhaft Februar durch gute An-

arbeitung und sehr billige Preise. H. H.:

Schulden 1,80—2,45

Hausarbeiten 2,50—3,75

Schuldenarbeiten 1,80—2,45

Heberarbeiten 0,50—2,00

Zeichnenarbeiten 1,35—3,25

Leinwand, Seiden, Strick- und gewebe, 1,25

Seiden, Seiden, Seidenarbeiten, Seidenarbeiten

Wägen von 30 M. bis 1,5 M.

Ein Dosten Schulranzel billich

Engelstr. 72.

Billiges Volksgetränk!
 Trinkt **H. Bülck's Misch-Kaffee!**
 60, 80 und 100 Pfg.
 in 1/2 und 1 Pfund.
 Die Mischungen enthalten reinste
 kaffeebohnen, keine künstliche
 Süßstoffe (sog. vom Geruch her
 sind sie mit dem besten Kaffee
 mittel).
H. Bülck
 Scheitstraße 43. Fernnr. 149.

2-3 Sack Futterkartoffeln

zu verkaufen. Ritterstraße 6a, (Hofkantor).

Ein neues Fahrrad sowie **Parasolrad**

preiswert zu verkaufen. Poislinger Allee 10.

Zwei feinstehende Glucken und ein

ital. Hahn zu verkaufen. Schwantauer Allee 96

Schwarze Spanier.

von obigen Kassehühnern. Da. Nr. 3.

Vorzugsstellung erwünscht.

H. Ulrich, Stockelsdorf.

Lübecker Genossenschafts-Bäckerei

e. G. m. b. H.

Unsere geehrten Konsumenten machen wir darauf aufmerk-

sam, daß wir am 1. Mai ds. Js. an unsere Niederlagen keine

Backwaren liefern.

Wie erjuchen unsere geehrten Konsumenten höflichst, ihre

Befellungen an unsere Niederlagen rechtzeitig zu machen, beziehungsweise

ihrer nötigen Bedarf vorher einzudecken.

Der Vorstand.

Sehr schone, fetter

Speise-Butter

a Pfd. 1,10 M.

empfeht **Th. Storm,** Königstraße 98.

fernsprecher 473.

Kranken- u. Sterbefälle gewerblicher Arbeiter.

(G. S. Nr. 24.)

General-Versammlung

am Freitag den 28. April 1905

abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1905

2. Statuten-Aenderung.

3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Der Vorstand.

Mitgliedsbücher sind vorzulegen.

Achtung!

Arbeiter-Gesangvereine!

Generalprobe zur Maifeier

am Freitag den 28. April ds.

im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.

Anfang kräftig 8 1/2 Uhr.

Der Obmann.

Geschäfts-Gründung.

Schwantau-Kaltenhof.

Den verehrten Bewohnern von Kaltenhof

Schwantau und Umgebung die ergebene Mitteil-

ung, daß ich am heutigen Tage ein

Kolonialwaren- und

Delikatessen-Geschäft

auf Kaltenhof eröffnet habe. Da ich bisher

die Filiale des Herrn Kaufmann Jacobsen

bislang geleitet habe, so bitte ich, mir daselbst

Vertrauen wie bisher entgegenbringen zu wollen.

Jedem ich bemüht sein werde, bei prompter

Bedienung gute, reelle Waren zu verabfolgen,

sichere Hochachtungsvoll

Wilh. Rübesamen.

Geschäfts-Gründung.

Habe mit dem heutigen Tage

eine Kolonial- und Fett-

waren-Handlung

eröffnet und bitte, mein Unternehmen gütigst unter-

stützen zu wollen

A. Dencker

Margaretenstrasse 1.

Schulranzen, ganz Leder, von 3-6,50 M.

Schultaschen von 50 Pfg. bis 1,50 M.

Hüftträger von 50 Pfg. bis 3,50 M.

empfeht in dauerhafte und solide ge-

machten Waren

H. Gröper, Mengstr. 18.

500 gut gearbeitete starke Schulranzen,

Mädchentaschen, Brotdosen, Brotkörbe,

Nähtische, Nähtische, Federkasten zu sehr

niedrigen Preisen.

„Zum billigen Baden“

Süßstraße 27.

Fleisch und Wurst

in bester prima Qualität empfiehlt die Hof-

schlachterei von

G. BEHRENS, Warendorpstraße 9.

Arbeiter-Radsahr.-Verein Lübeck.

(Begr. 1894)

Tour nach Dassow

am Sonntag den 30. April.

Abfahrt 2 Uhr nachm. vom Vereinshaus.

Der Vorstand.

Dresden

mit malerischer Umgebung.

Nächster

Gratismarkentag:

Sonnabend, 29. April.

(Zwischen je 10 Gratismarken

muß sich eine größere Anzahl

gesamelter Marken befinden.)

Wie im Verlauf befristeter Gewichte, daß die

gedruckten Rabatmarken eingehen, sind ebenfalls er-

halten und entweder sofort Verwendung.

10 Schüsselbuden 10.

Wares Rabat-Ges.

Rabat-Marke

G.m.b.H.

Verbandslage und Generalversammlungen.

Der Verein der Zigarrenfabrikanten trat am Sonnabend im Leipziger Volkshaus zu seiner Generalversammlung zusammen. Der älteste anwesende Delegierte, v. Schack, eröffnete die Versammlung und gedachte des verstorbenen Kollegen Wiesner, zu dessen Ehren sich die Delegierten in ihren Ansprüchen erhoben. Zu Vorsitzenden wurden Johann v. Elm und Schwaninger gewählt. Im Namen der Leipziger Kollegen begrüßte Raabe, im Namen des Verbandes v. Elm die Delegierten. Letzterer empfiehlt, daß sich die Delegierten in ihren Ansprüchen auf das Notwendigste beschränken möchten. Es sei nicht notwendig, daß jeder Delegierte auf der Generalversammlung reden müsse. Die Geschäftsordnung und die Tagesordnung wurden nach den Vorschlägen des Vorsitzenden angenommen. Anwesend waren 56 Delegierte. — Der Geschäftsbericht des Vorstandes erstattete Arnold v. Hamburg. Derselbe gab ein kleines Bild von der Entwicklung des Verbandes, der gegenwärtig über 1500 Mitglieder und 33000 Mk. Kassenbestand verfügt. Das Unterstufenmitglied sei gut entwickelt. An den Geschäftsbericht knüpfte sich eine rege Debatte. Sodann wurde der tägliche Dränentag für Delegierte auf 10 Mk. festgelegt. Die Statutenberatung zeitigte die Annahme eines Antrages, nach welchem der Verband künftig den Namen: „Verband der Zigarrenfabrikanten und Rüstfabrikanten Deutschlands“ führt.

Die sechste Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steinbrücker und Verwandten wurde am Charfreitag durch den Vorsitzenden der Berliner Rüttele, Warthel, im Berliner Gewerkschaftshaus eröffnet. Derselbe wies darauf hin, daß diese Generalversammlung mit Rücksicht auf die Verzinsung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (Unterstützungsbund) von besonderer Bedeutung sei. Diese Versammlung war eine Vorversammlung der Ostern stattgefundenen kombinierten Generalversammlung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Anwesend waren 52 Delegierte, vom Vorstand zwei und vom Ausschuss ein Vertreter. Nach dem gedruckten vorliegenden Vorstandsbericht hat der Verband im Vorjahre einen Mitgliederzuwachs von 1152 zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresabschluss 10912; am 1. April 1905 11383. Organisiert sind im Verhältnis zu der Zahl der Berufsangehörigen Deutschlands in Prozenten: Lithographen 51 1/2, Steinbrücker 81 1/2, Chemigraphen 93%, Lichtbrücker 74 1/2, Kupferbrücker 70 und Schleifer 7. Im Vorjahre hatte der Verband eine Gesamtentnahme von 252596 81 Mk. und eine Ausgabe von 209763 52 Mk., darunter Rückzahlung 25054 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 64079 Mk., für Umzugskosten 8150 Mk., Unterstützung Gewerkschaftler 4096 Mk., Streikunterstützung 14900 Mk., Streikunterstützung an andere Gewerkschaften aus der Hauptkasse 1500 Mk. Am Schlusse des Jahres war ein Barvermögen von 218753 58 Mk. vorhanden. Dazu ein Bestand in den Kassen: von 3797,04 Mk. Der Vermögensbestand stellt sich pro Mitglied auf 20 1/2 Mk. Der Vorstandsbericht, der sich auch über die stattgefundenen Streiks und Lohnbewegungen resp. Tarifabschlüsse erstreckte, wurde durch Ellier, der gleichfalls gedruckt vorliegende Ausschussbericht durch Kieß-Nürnberg ergänzt. Redner erwünschte von der Generalversammlung eine Stellungnahme zu einer Tarifbewegung, in der ein Kollege durch in der „Graphischen Presse“ veröffentlichte Artikel der Bewegung stark geschadet habe. In der Diskussion über diesen vorweg behandelten Fall nahmen 15 Delegierte das Wort, die in der Mehrzahl das Vorgehen des betr. Kollegen scharf verurteilten und der Redaktion der „Graphischen Presse“ den Vorwurf machten, daß sie diese Artikel aufgezogen habe. Auch über die Art und Leistung der Bewegung wurde durch den Vorsitzenden Klage geführt.

Soziales und Parteileben.

Der Rülmer Schneiderstreik endete mit einem Siege der Streikenden.

Der Dresdener Bäckerstreik launet fort. Die Situation ist günstig. Bis Sonnabend hatten 60 Bäckereien mit 183 Gehilfen die Forderungen bewilligt.

Der Bierkrieg in Rheinland-Westfalen ist in vollem Gange. Allenfalls ist der Hälfte der organisierten Brauer gekündigt worden. Die andere Hälfte erklärte sich solidarisch und kündigte gleichfalls. Also läuft alles geschäftlich ab und mit dem 28. April wird der offene Krieg eröffnet werden.

Die Barbier in Dortmund sind in den Streik eingetreten.

Vor Berliner Gerichten erfolgten im Laufe der letzten halben Woche wiederum zwei und zwanzig Freisprechungen von Streikposten, die wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung angeklagt waren. Die Berliner Polizei belastet also noch wie vor die Gerichte mit unruher Arbeit.

Ein Aufstromeier. Der „Bauhülfsarbeiter“ veröffentlicht folgenden Brief, der bei der Verwaltung des Bauarbeiterverbandes in Eisenach, wo die Bauhülfsarbeiter ausgespiert sind, einging:

Eisenach, den 20. 3. 05.

Herr Herr Stöbel

Ich muß dir zu wissen tun das ich mich gestern wegen Umzug auf den Bezirkskommando war um mich anzumelden, dabei mußte ich mich sagen lassen von Herrn Bezirksleiter, das ich im Verband wäre, sie hätten es erfahren dabei sagte er von einem Unteroffizier wünschten sie aber etwas anderes. So denke ich mich nun wegen des Verbandes militärische Unannehmlichkeiten zu ziehen, vielmehr bei der Kontrolle, so möchte ich mich mit dem heutigen Tage aus dem Verbande abmelden. Ferner ist das Geld für den letzten 30 Stück Marken abgeholt.

(Folgt Name und Adresse des Briefschreibers, der zwei Jahre „Stellvertreter Gottes“ war)

Der ehemalige Unteroffizier und jetzige Bauhülfsarbeiter hat bei dem Bezirksleiter verstanden; offenbar weiß er noch von früher, welche „Unannehmlichkeiten“ einem bevorzugen, der der Militärbehörde als „sozialistisch verfaucht“ gekennzeichnet ist.

Ein vollständig sozialdemokratisches Gewerbegericht wird der Berliner Vorort Rummelsburg erhalten. Die Arbeitnehmervertreter, die das Gewerkschaftstarell aufgestellt hatte, erhielten, da keine Gegenkandidaten aufgestellt waren, sämtliche abgegebene Stimmen, über 800 an der Zahl. Einen harten Kampf gab es dagegen bei der Wahl der Arbeitgebervertreter, bei der den Kandidaten des Gewerkschaftstarells die übrigen Parteien geschlossen gegenüberstanden. Lediglich in dem überwiegend von Fabrikarbeitern bewohnten Orte die Litz des Gewerkschaftstarells mit 45 gegen 35 Stimmen.

Wachertische Kommissionäre. Auf Veranlassung der Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Bäckerverbandes ist eine Statistik über die schädlichen Folgen des Kommissionärens in Bäckergewerbe aufgestellt worden. Die Statistik erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1904; es wird in ihr behauptet, daß sich die Arbeitsvermittlung im Bäckergewerbe zu „einer wahren Geißel für die Arbeiter“ ausgewachsen hat. Neben der Arbeitsvermittlung der Innungen, heißt es weiter, betreiben eine große Anzahl Privatstellenvermittler ein geradezu wucherisches Gewerbe mit der Arbeitsvermittlung; viele Tausende pressen sie jährlich in rücksichtslos und streuploher Weise den arbeit- und brotbedürftigen Gesellen ab. Die Statistik teilt unter anderem mit, daß für 559 von den

Kommissionären nachgewiesenen Arbeitsgelegenheiten 3090 25 Mark von den Gesellen bezahlt wurden, und von diesen 559 Arbeitsgelegenheiten haben 400 oder 72,4 Prozent nur 3 Monate gedauert. Dafür erhielten 11 Kommissionäre 2349 Mark. Nur 159 Arbeitsgelegenheiten, für die 741 Mark bezahlt wurden, hatten eine Dauer von mehr als 3 Monaten. 70 erreichten 6 Monate und nur 10 ein Jahr. Das Geiz der arbeitslosen Bäcker wird auf 1800 Mann — eher zu niedrig als zu hoch — beziffert. Davon suchen 66 Prozent Kommissionären gegen horrende Vermittlungsgebühr Arbeitsgelegenheit, danach kann man ermeßen, welche Summen die arbeitslosen Gesellen zahlen müssen; sie wird annähernd pro Jahr auf 75 000 Mark geschätzt. Die Ortsverwaltung ist nun eifrig bemüht, diesem Unwesen ein baldiges Ende zu machen.

Organisierte und Unorganisierte in Amerika. Nach neueren Gewerkschaftsberichten sowie nach dem letzten Jahres stellte sich das amerikanische Fabrikantenorgan „Independent“ folgende Dinge auf über das Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Arbeitern in den Hauptzweigen der Industrie in den Vereinigten Staaten:

	Organisiert	Unorganisiert
Baugewerbe	500 000	1 000 000
Bergwerke	400 000	260 000
Eisenbahnen	300 000	1 000 000
Fuhrwesen	175 000	425 000
Güterhütten	150 000	200 000
Druck- und Verlagswesen	50 000	100 000
Betriebsburg	75 000	225 000
Strohhütten	50 000	50 000
Schuhwaren	50 000	100 000
Textilfabrikate	50 000	100 000
Textilwaren	50 000	500 000
Maschinenwesen	40 000	260 000
Eisen und Stahl	25 000	325 000
	1 965 000	4 485 000

Das Fabrikantenblatt stellt Betrachtungen an über die Gefahren, die der bestehenden Ordnung erwachsen, wenn die Organisation Fortschritte macht. Ein Drittel der Arbeiter sei organisiert. Gelingt es den Arbeitern, noch ein weiteres Drittel zu organisieren, so komme die Produktion damit unter eine neue Kontrolle und große Veränderungen in sozialer und politischer Beziehung müßten sich daraus ergeben. Darum wird den Kapitalisten geraten, im Kampf gegen die Gewerkschaften niemals zu ermüden.

Ueber sozialdemokratischen Terrorismus wurde jüngst wieder einmal gezeirt aus Anlaß eines Prozesses über vielmehr einer Anzahl von Prozessen der Weiermühlen-Aktiengesellschaft in Hameln. Diese Gesellschaft hat nämlich die große Forderung gemacht, gegen eine ganze Anzahl sozialdemokratischer Redakteure und Verleger Prozesse auf Schadenersatz anzuführen und sie verlangt nicht weniger als 50 000 Mk. In dem Streik der Arbeiter dieser Firma hatte der Vorsitzende des Mühlenarbeiter-Verbandes, Herr Kappeler, der Firma bemerkt, es werde bekannt gemacht werden, daß sie merkwürdiges Wehl unter guies gemischt habe, wenn sie die Lohnforderungen nicht bewillige. Dafür wurde dann Kappeler wegen „Erpressung höherer Löhne“ zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Veröffentlichungen über die Firma erfolgten dann in mehreren Blättern. Statt der Verleumdungslage gegen diese Blätter verlegte sich die Firma auf die Schadenersatzklage und berief sich dafür auf die Aktien der Staatsanwaltschaft in einem eingestellten Verfahren gegen sie wegen Mahrungs-mittelverfälschung. Vor dem Landgericht in Hannover wurde die Gesellschaft dieser Tage mit ihrer Klage glatt abgewiesen!

Ueber die Finanzgebarung der Sozialdemokratie machen unsere Gegner sich wieder ganz unzüchtige Sorgen.

Der Einäugige.

Reinholdroman von Friedrich Lichte.

13. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Der Bankier verbogte sich mit geschmeidiger Bestlichkeit.

„Freut mich sehr, die Ehre zu haben, Sie bei mir zu sehen, Herr Hobalt. Bitte, nehmen Sie Platz — womit kann ich dienen?“

Hobalt ließ sich mit vornehmer Nachlässigkeit in einen Sessel fallen.

„Ich komme in einer Privatangelegenheit. Sie haben einen jungen Mann im Kontor namens Rudolf Sellmann?“

„Jawohl, Herr Hobalt,“ erwiderte Luffner.

„Er ist die Ursache meines Piesens,“ bemerkte der Architekt langsam und scharf. „Ich sehe nicht ein, warum ich Ihnen nicht alles sagen soll, was zu sagen ist — morgen oder übermorgen werden die Zeitungen ja doch die ganze Geschichte schon in alle Welt hinaufposaunen. Sie haben von dem entsetzlichen Unglück gelesen, das mich getroffen hat?“

Die bewegliche Miene des kalkulanten Bankiers präferierte sofort alle bemerkenswerten Symptome der höchsten Leidenschaft.

„Ich habe davon gelesen,“ antwortete er mit dem Ausdruck feierlicher Seelenstimmung. „Obgleich ich noch nicht die Ehre Ihrer persönlichen Bekanntschaft gesucht, hat die furchtbare Schilderung alle Saiten menschlichen Mitleids in mir ertönen lassen.“

Ohne hierauf einzugehen, verfolgte der Besucher auf kürzestem Wege sein Ziel, indem er sagte:

„Bei Gelegenheit der Eröffnung des Testaments meiner Schwester hat sich nun herausgestellt, daß sie — wovon selbst mir nichts bekannt war — als junges Mädchen in Amerika verheiratet gewesen ist und einen Sohn besitzt.“

Der Bankier quittierte über die vertrauliche Mitteilung mit bedeutungsvollem Nicken seine glanzgeschorenen Hauptes, das er mit einem leiser, Erstaunen und Interesse zugleich befehlenden „Ah“ begleitete.

„Der Sohn ist natürlich Universalerbe — und Rudolf Sellmann ist dieser Sohn.“

Luffner sprang nun wie elektrisiert von seinem Stuhle empor.

„Rudolf — Sellmann? Unser Buchhalter — was Sie sagen! Er ist der Universalerbe —“

„Von circa zweihunderttausend Mark!“ sagte Hobalt. „Ich bin hergekommen, um diese frohe Botschaft zu überbringen und gleichzeitig mit meinem Neffen bekannt zu werden.“

„Zweihunderttausend Mark,“ wiederholte der Bankier, in Gedanken schon berechnend, wieder! Die Summe, zu fünf Prozent Zinsen angelegt, jährliche Rente gewähren würde.

„Aber habe ich ihn nicht angetroffen — seine Witkin erzählte mir, er habe vor sechs Tagen nach Dresden reisen wollen und sei bis heute nicht zurückgekehrt.“

„So ist es allerdings,“ rief der Bankier, sich wieder setzend. „Und wir sind schon in der allergrößten Sorge um ihn.“

„So etwas habe ich mir gedacht,“ brummte Hobalt, worauf er fragte, ob Rudolf Sellmann ein brauchbarer und intelligenter Mensch sei.

„Sehr brauchbar und intelligent, Herr Hobalt.“

„Auch solid?“

„Durchaus — nur etwas romantisch angelegt, so ein Schwärmer wissen Sie — so, was man als einen unpraktischen Menschen bezeichnet.“

„So befähigt sich wohl meine Befürchtung glücklicherweise nicht,“ sprach der Besucher wie halb zu sich selbst.

„Welche Befürchtung?“

„Junge Leute sind manchmal leichtsinnig, und Rudolf hatte einen außerordentlich leichtsinnigen Vater. Als ich vernahm,

er sei verheiratet, freig plötzlich die Furcht in mir auf, er habe sich vielleicht Unterjochungen zu Schulden kommen lassen und sei entweder entflohen, um sich den drohenden Folgen zu entziehen oder habe sich vielleicht aus Furcht vor Strafe das Leben genommen!“

Der Bankier schüttelte den Kopf. „Nein, Herr Hobalt, nichts derartiges liegt vor. Herr Sellmann hatte mit der Kasse gar nichts zu tun, außerdem ist er, wie gesagt, war ein Schwärmer, aber von durchaus ehrenwertem Charakter.“

„Das freut mich zu hören.“

„Wir neigen eher der Ansicht zu, daß dem armen jungen Manne irgend ein Unfall zugefallen ist. Wir warten jeden Augenblick auf Nachricht, auf ein Telegramm oder sonst etwas.“

„Sobald Sie solche erhalten, bitte ich Sie um telegraphische Mitteilung — ich ängstige mich naturgemäß um das Schicksal des jungen Mannes —, ich bin sein nächster Verwandter, so gut wie sein Vater und hätte mir eine Pflicht daraus gemacht, für ihn zu sorgen, mich seiner anzunehmen. Die Kosten wollen Sie mir belassen.“

Der Bankier lächelte verbindlich. „O, wegen der paar Groschen; wir ergreifen mit Vergnügen die Gelegenheit, nach Ihnen gefällig zu zeigen.“

„Empfangen Sie im Voraus meinen herzlichsten Dank,“ sagte Hobalt, sich erhebend und seinen Hut ergreifend. „Berechnen Sie die Belästigung — meine Adresse ist Ihnen bekannt?“

„Jawohl, Herr Hobalt. Vergessen Sie, bitte, noch einen Moment, und gestatten Sie mir, Ihnen meinen Kompanion, Herrn Vorwies, vorzustellen; er würde es mir gewiß nie verzeihen, wenn ich die Gelegenheit verabsäumt hätte.“

Hobalt nickte huldvoll zu, worauf Herr Vorwies unverzüglich grüßte und feierlich präsentiert wurde. Beide Herren komplimentierten den Millionär und Großunternehmer dann mit ihren liebenswürdigsten Wünschen zur Ehrbarkeit, sodann zogen sich beide schnell in das Privatbüro

Nach anderen wird aufgemerkt, daß Gelder, die zur Unterstüßung der Bergarbeiter bestimmt gewesen seien, in die sozialdemokratische Parteikasse geflossen seien; das sei doch offenkundig Unrecht oder gar Betrug. Es werde in der letzten im „Vorwärts“ Nr. 89 veröffentlichten Quittung mitgeteilt, daß 6358,55 Mk. dem Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei und 110,25 Mk. dem Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter überwiesen worden seien. Zu solcher Handlung habe der Parteivorstand kein Recht gehabt. Dazu bemerkt der „Vorwärts“: Das Recht leitet sich aus der Veröffentlichung des Parteikassensystems vom 2. März 1905, abgedruckt im „Vorwärts“ vom 3. März, ab. „Neben dem hiermit“, heißt es in dieser Veröffentlichung, „im Einverständnis mit der Leitung des deutschen Bergarbeiterverbandes die Sammlung des Parteikassensystems namens der Bergleute des Ruhrgebietes allen Gebern für die bewiesene Opferwilligkeit herzlichsten Dank. Einmalige weitere Eingänge werden wir, sofern die Geber nicht andere Verfügung treffen, dem Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei Deutschlands überweisen.“ Damit war bereits das Recht für die bedenklich gefundene Verwendung erwirkt. Zum Ueberflus hat aber der Parteikassierer noch bei allen später eingegangenen größeren Beiträgen die Spender in besonderen Briefen befragt, ob sie gegen die Ueberweisung an die Partei etwas einzuwenden hätten. Es ist auch in der Tat in einzelnen Fällen daraufhin die eingekaufte Summe zurückgezogen worden. An solcher Ehrlichkeit und Offenheit könnten die bürgerlichen Parteien allezeit ohne Ausnahme sich ein Muster nehmen!

Der Einigungskongress der französischen Sozialisten hat am 23. April in Paris begonnen. Es wurde im Voraus bestimmt, daß die Sitzungen geschlossen stattfinden, also nur die Delegierten Zutritt haben sollten. Demgemäß gibt es auch keine ausführlichen Verhandlungsberichte, sondern es liegt lediglich das knappe offizielle Protokoll für jede Sitzung vor. Danach saß am 23. April der Kongress eine Plenarsitzung gegen die Regierung und die Kammer wegen der Vorgänge in Simoges. Dann wurde konstatiert, daß dreihundert Delegierte, welche 318 Mandate innehatten, anwesend sind. Nach erfolgtem Bericht der Einigungskommission erklärte der Kongress einstimmig abermals die Annahme des Einigungsvertrages durch alle Gruppen. Den russischen Revolutionären wurde die Sympathie des Kongresses angedeutet, und darauf der Reglementenwurf, den die Einigungskommission für die Gesamtpartei vorgeschlagen, durchberaten. Der Entwurf wurde mit einigen kleinen Änderungen angenommen; die wichtigste ist, daß die Anrechnung der Wählerstimmen für Kongressmandate künftig fortfallen soll; als Uebergangsbestimmung und für den nächsten Kongress bleibt jedoch der Kobus, neben der Wahl der Organisten auch die Wählerstimmen für die Verteilung der Mandate in Betracht zu ziehen, bestehen.

Das Raub und Diebstahl.

„Sie können wohl nicht Ihren Stolz abnehmen?“ So rief der Soldat am Standal aus Wargentin bei einem Waisenhause am 3. Juli v. J. laut gekriert wurde, einem Waisenkinder zu und schlug ihm dann den Hut vom Kopfe. Man hätte nämlich ein Kaiserhoch ausgebracht und der Soldat glaubte, daß es sein Recht sei, dem Waisenkinder, der den Hut dabei aufzuhalten habe, einpaß den Hut herunterzuschlagen zu dürfen. Das Kriegsgericht hat dem Soldaten diesen Vorfall zum guten Ton zu drei Tagen Arrest. Das Oberkriegsgericht verwirft seine Berufung. Es wurde aber trotzdem hervorgehoben, daß der Soldat im guten Glauben und aus patriotischer Gesinnung heraus gehandelt habe. Daß jene Robben noch mit „patriotischer Gesinnung“ bezeichnet werden, ist auch nicht überflüssig.

Die bewaffnete Macht in Gefahr gebracht hat der Straßenbahnfahrer Grube in Leipzig. Am 10. Dezember v. J. war ein Trupp Rekruten vom 107. Regiment am Lager des Generalen fregend vorüber marschiert. Grube rief den Soldaten zu: Singt doch lieber den Sozialistenmarsch! Dieser Ruf war auch von einigen Unteroffizieren gehört worden, die sofort den Mann verhaften ließen und dann dem Regimentskommandeur Meldung von diesem Vorgang machten. Dieser stellte natürlich Strafantrag, und es wurde gegen den Schaffner das Strafverfahren wegen Beleidigung und Aufreizung des Soldatenstandes zum Angehörigen gegen Befehle der Oberen eingeleitet (§§ 185 und 112 des Strafgesetzbuchs). Vor der zweiten Strafkammer hatte sich Grube deshalb zu verantworten. Ein großer Zeugenapparat war aufgeboten worden. Der Angeklagte gab zu, die Aufreizung getan zu haben. Interessant ist es nun, wie das Gericht zu ermitteln suchte, ob Grube Sozialdemokrat sei. Ein Inspektor von der Großen Leipziger Straßenbahn sollte die Frage lösen. Er bezeugte, als Zeuge vernommen, Grube habe seit 15 Jahren bei der Straßenbahn in Dienst und habe sich stets tadellos geführt. Sozialdemokrat sei er nicht, auch habe er sich nie an den Lohnbewegungen seiner Kollegen beteiligt, wie er ferner nicht gewerkschaftlich organisiert sei. Auf den Einwand des Vorhaltenden, daß er das doch nicht wissen könne, erwiderte der Zeuge: Er würde es wissen, wenn es der Fall sei, denn so etwas werde stets verraten! Darüber befragt, wie der Angeklagte sonst zum Militärfeld, bemerkte der Inspektor, soviel, wie er von ihm selbst gehört habe, sehr sympathisch; der Angeklagte habe z. B. einen Sohn, der Soldat gewesen sei, das habe er immer mit einem gewissen Stolz hervorgehoben. Vorhaltender: Liegt der Angeklagte vielleicht bei der „Leipziger Volkszeitung“? — Zeuge: Das halte ich für unabweislich. — Vorhaltender: Wissen Sie, ob er etwa in Restaurationen diese Zeitung verlangt oder liest? — Das glaube ich nicht. Der Mann ist politisch ganz unerfahren. — Vorhaltender: Angeklagter, welche Zeitung haben Sie abonniert? — Angekl.: Den „Stadt- und Dorf-Anzeiger“!!! Der Angeklagte wurde zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Als Milderungsgrund wurde in der Urteilsbegründung angeführt, der Angeklagte habe auf das Gericht den Eindruck eines geistig sehr einfachen Mannes gemacht, der sich nicht an politischen Spekulationen beteilige, noch weniger aber Sozialdemokrat sei. Angesichts dieser Beweisaufnahme ist die Frage berechtigt: Was wäre einem Sozialdemokraten kassiert, der unbestimmt genug gewesen wäre, an der oben bezeichneten Weise die Stützen des Militarismus zu gefährden?

Abendlicher Zank als „berechtigtes Ständesinteresse.“ Das Oberlandesgericht Jena hat kürzlich zu entscheiden, ob die Bezeichnung „Kampfsänger“ eine Beleidigung sei. Einem Jahutenschüler war von einer Eisenbahn-Parteilichengruppe die Teilnahme an der Behandlung überlassen worden. Als er betritt war, was die Kampfsänger die Teilnehmer an einem approbierten Jahutenschüler. Darum sollte dieser der Kampfsänger bestrukt werden, daß er die Beleidigung von Mitgliedern der Kampfsänger annehmen werde, weil er nicht Vertreter eines Kampfsängers sei.“ Die Klage des Jahutenschülers wegen Beleidigung wurde vom Landgericht Meiningen abgewiesen und die Revision vom Oberlandesgericht zurückgewiesen. In der Begründung wurde angeführt: Selbst wenn der Angeklagte mit dem Ausdruck „Kampfsänger“ die gewerblichen Leistungen des Privatklägers als stümperhafte kritisiert haben sollte, so läßt sich die Beleidigung nicht in Betracht. Der Angeklagte habe ein berechtigtes Ständesinteresse wahrgenommen, indem er seine Leistungen nicht mit denen eines Schülers habe gleichstellen lassen wollen. Ferner um Umstände liegen in vorliegendem Fall eine Beleidigung nicht vor. Ein Mißbrauch des Rechts, die Wahrheit zu sagen oder berechtigte Tatsachen wahrzunehmen, liegt nicht vor.

Nach etwas heiteres von einer Kontroll-Veranstaltung. Was Jagen wird unter dem Oberbilde der Parteiveranstaltungen: Kriegskriegel, Vernichtung des Dreien Sozialismus (Bedeutung wird ja da nicht getrieben!) usw. Auch letzte Woche erregte ein Zwischenfall viel Aufsehen. Kommt da ein Mann zu spät. Natürlich wird er sofort angehalten und es entspielt sich folgender Dialog: „Warum kommen Sie zu spät?“ — „Es war mir nicht möglich, eher zu kommen.“ — „So? Was sind Sie denn?“ — „Ich bin Kriminalbeamter, wir haben heute morgen einen Dieb verhaftet, deshalb.“ — „Ach was. Das verfahren, verhaften Sie Ihre Diebe, wenn Sie Zeit haben.“ Teufel. Es geht doch nicht über den alles übertragenden Militarismus.

Ein erleuchteter Soldatenführer. Von dem Militärgericht in Landshut wurde am 18. April der Unterstabschef Preysing II des zweiten schweren Reiter-Regiments wegen Mißhandlung eines Rekruten zu achtzehn Tagen Stabesarrest verurteilt. Graf Preysing hat den Rekruten auf der Reiterkule wegen Unachtsam-

keit mit der Reitpeitsche berart geschlagen, daß der Mann sich zum Arzt melden mußte. Dadurch wurde der Fall aufgedeckt.

Ständesamtliche Nachrichten

vom 16. bis 22. April 1905.

- Geburten.**
- a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.
 10. April. Arbeiter J. G. W. Williams. 12. Arbeiter L. Sterat. 14. Bierfahrer J. F. Goldschmidt. Arbeiter G. Ch. Müller. Schuhmann H. F. J. Franz. 16. Maschinist E. J. L. Brüggemann. Feuermann J. F. H. Bräse. Eisenbahn-Schaffner E. J. L. Cleemann. Sergeant J. J. J. Niemann. Arbeiter D. W. J. Rosenthal. Arbeiter J. Ch. W. Schunk. Zimmermann J. J. G. Grube. 17. Schriftfeger A. G. U. Krohn. Schuhmann A. W. D. Raewitzke. Schlachter M. H. Schönbächler. 18. Bauassistent A. G. E. W. Glorius. 19. Arbeiter W. F. G. Fretow. 21. Mieter E. F. Steinfeldt.
- b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.
 11. April. Maurer G. H. J. J. Rahl. 12. Klempner G. Ph. Buche. Tischler A. C. Barth. Kaufmann C. F. G. Gaeth. 13. Arbeiter J. J. G. Berlin. Tischler G. E. H. Seidel. Hahnenwarter J. J. G. Schwarz. 14. Arbeiter J. G. Evers. Feuermann J. G. F. Diestel. Arbeiter J. F. J. Reibheim. 16. Arbeiter W. Ch. J. Wegner. 17. Eisenbahn-Expeditions-Assistent A. J. Dehn. Mieter F. Pawlat. Arbeiter D. H. H. Siegel. Maurexpolier C. G. H. Berles. 18. Arbeiter R. H. E. Wienholt. Bureauhilfsgehilfe J. W. Gille. Arbeiter W. H. L. Steffens. Handlungshilfe Th. G. A. Oldorp. 19. Arbeiter F. J. G. Lender. Restaurateur M. G. F. J. Siems. 21. Schmied E. L. C. Roland (Altona).
- Sterbefälle.**
15. April. Reichmatrose D. L. Stog, 20 J. 16. Ein toter Knabe, W.: Zimmermann A. W. F. Ch. G. Hildebrandt. Fuhrwerksbesitzer J. H. Buich, 51 J. 17. K. J. G. Moeller, 13 J. Arbeiter H. G. Wrege, 69 J. M. G. F. geb. Koch, Ehefrau des Kassaboten Ch. H. W. Schröder, alias Wolf, 42 J. 18. Geschäftsführer J. G. H. Friedemann, 24 J. Kaus- und Handelsgärtner W. C. J. Peterlen, 62 J. 20. E. Ch. G. geb. Jacobsen, Witwe des Arbeiters J. J. Ch. Wiedhorst, 84 J. A. C. E. geb. Gaffelsfeldt, Ehefrau des Dienstmannes J. J. G. Ludmann, 69 J. M. J. Ch. geb. Harb, Ehefrau des Arbeiters W. G. L. Steffens, 29 J. J. J. Ch. geb. Muniz, Witwe des Schneidermeisters J. F. F. Bolling, 67 J. Ein toter Knabe, W.: Mutter J. H. W. W. Privatmann G. F. G. Meier, 7 W. Polizeiwachmeister a. D. J. G. Th. Ehrhardt, 75 J. 22. A. J. Dunfer, 6 J. Ch. D. C. geb. Nagel, Witwe des Privatmannes M. Koefod, vorher verm. Gyier, 76 J.
- Magesteriale Aufgebote.**
17. April. Lehrer G. F. F. Petersen zu Christiansholm und J. W. E. Schöner. Arbeiter J. H. Hecht und M. M. K. Hochschild. Maler G. E. J. Lawrenz und A. Th. Meyer. 18. Bäcker M. Kirchberg und W. H. G. Freydanl. Schuhmachermeister J. H. Beckmann und A. W. M. Niemann. Glasermeister D. J. J. Barock und U. G. E. Schwarz. Kutscher M. J. Ch. Burmeister und A. M. Ch. Höpner. Schlachter M. J. W. Becker und M. C. E. Doose. Arbeiter C. J. A. Schaper und Witwe M. W. Schaper geb. Meerhen. Arbeiter U. Ch. H. Löhndorff und C. E. D. Weh zu Dandorf. Schuhmann M. F. Koch und M. Ochs zu Ueterfen. 19. Landwirt A. P. F. Röttger zu Genim und A. Behnde. Kesselschmied E. J. L. Langfeldt und M. S. U. Klein. Bahnbeamter F. Ch. U. Heine und A. D. S. Keller zu Neustadt in Holstein. Steuermann J. H. W. Heinrich zu Grünhede und M. G. Meinhart zu Westorf. 20. Halländereispächter H. D. G. Schwan zu Sarkwitz und H. L. E. Meyer zu Gadebusch. Seemannsdiener J. Ch. Schwabroch zu Altona und J. J. E. Muhl. Kutscher A. F. J. Runge und Witwe M. D. E. Hen geb. Fröhlich. Schuhmann W. H. Ricker und C. E. U. Müller zu Neumünster. 22. Arbeiter J. W. H. Löpfe und M. S. H. Beese.
- Eheschließungen.**
18. April. Arbeiter Ch. E. Soltan und Witwe J. Ch. C. Weber, geb. Schröder. 19. Matrose G. P. E. Becker und J. W. Ch. Heier. Schlosser F. G. L. Grewer und M. J. D. Müller. Schlosser F. J. L. G. H. Wollers und C. Ch. D. Dreier. Kunstschreinermeister J. Lanber zu Harburg und M. U. D. Pauels. Schneider J. J. G. F. Sienke und W. J. L. Dender. Schlosser B. F. Ehlers und U. E. L. Schuler. Trompeter im Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 6 U. J. Th. Höge und H. E. Münch, beide zu Hanau.

zumid, wo Herr Sauer in halbentzücktem Tone über seine unterstündlichen Neugierigen Bericht erstattete.

Hobart rächte: Ganz war zu dem Rechtsanwalt Dr. Alster. Einmal in Jitta, wollte er nicht anerkennen lassen, den Zweck seiner Reise zu erreichen. Ein Jahr jugendliches Deswegen, das ihn höchst verwundert mit dem Augen fast vergaßte, führte ihn in ein kleines Bureau mit nur wenigen, dem Eindruck wilder Arbeit und Unbeständigkeit hervorragenden Wänden und hat ihn, einige Augenblicke zu verweilen. Die kleine Besatzung schien aber von der Zeit durchaus unvollkommenen Begriffe zu haben, denn die „einigen Augenblicke“ deutete sich bräunlich zu einer Viertelstunde auf. Herr Rechtsanwalt Dr. Alster machte natürlich erst geringere Reden, weil er, wie der Besucher richtig bemerkte, auf die Natur der Klagen ganz und gar nicht vorbereitet war.

Geduld trat er ein, ein junger, kleiner, kluger Herr von etwas bescheidenem oder bloßem Jähren, mit fast gelbem Haar, eine dem Schmeißer und einem gewissen Ansehen auf der linken Hand. Er war trocken gelblich, wie für ein Madonnen, nur die Nase hatte.

Der Vorlesung hörte sich an, wie es schien, hochinteressant begründend erläuterte er sich abgeben, daß er den Herrn habe warten lassen, er sei gerade mit der Abfertigung einer belangreichen Depesche, deren Abfertigung kürzlich fertig sei, beschäftigt gewesen.

„A, Herr“, sagte der Besucher. „Der Herr geht vor — meine Angelegenheit.“

„Eine Angelegenheit, mein Herr?“

„Ja, eine recht wichtige,“ erwiderte trocken der Besucher. „Mein Name ist Hobart — Herrrecht Hobart aus Dresden.“

Der Rechtsanwalt betrachtete ihn und warf dann etwas nachlässig nach der nicht ganz geschlossenen Tür des Büros, und wichen er gelassen und ruhig dem Spott

verpflichten ein wundervoller Madonnenkopf mit großen feurigen Augen hindurchlugte — eine von dem Fremden wohl bemerkte, aber höchst schnell vorübergehende Erscheinung.

„Dah ich fragen, was Sie zu mir führt, Herr Hobart?“

„Erklären Sie mir zunächst eine Frage; sie wird Ihnen indirekt erscheinen, das Folgende aber wird sie rechtfertigen. Ihr Fräulein Schwester ist die Braut eines jungen Kaufmannes, des Herrn Rudolf Wringner, genannt Sellmann.“

„Ganz recht, Herr Hobart“, entgegnete erklumt der junge Rechtsanwalt, des Herrn Sellmann.“

„So ist er unter seinem eigentlichen Namen hier nicht bekannt?“

„Nur wenigen — man ist von jeder gewöhnt, ihn nach seinem Pseudonym zu nennen, und dieser Gebrauch wird sich schwer wider ändern lassen.“

„Ist Ihr Fräulein Schwester bereits seit mit Herrn Sellmann verlobt?“

„Ganz.“

„So darf ich zu Ihnen sprechen wie zu einem Verwandten — Sie gehören ja gewissermaßen schon zur Familie. Ja auch.“

„Sie auch? Ich habe nie gehört, daß — und doch — Ihr Name ist Hobart? Ein Fräulein Hobart war die einzige Freundin der Mutter meines jüngerer Schwagers.“

„Sie hat den jungen Mann geheiratet. Sie war nicht die Fräulein Mutter Mutter, sondern seine Mutter selbst. Ja, wie sein Oheim.“

„Dann Alster brachte einige Momente, um diese ungewissen, wie charakterliche Blicke auf ihn herunterzulegen.“

„Sie war seine Mutter? Und Sie sind sein Oheim — der Bruder seiner Urgroßmutter, von deren Erworbung wir mit so viel Interesse und Erregung gesehen? Wer sollte

es glauben! Und doch hatte Rudolf langst derartige Vermutungen — einen Augenblick, mein Herr —“ der Auwalt hügte nach der offen gelassenen Tür und tief durch die Spalte: „Jungeberg, warum doch, bitte, gleich mich herüber — komm nur, es ist kein Klient“ — durch die letzteren Worte klang doch ein Schimmer von Bedauern hindurch, es ist ein Herr, der uns wunderbare Nachrichten übermittelt — der Oheim von Rudolf.“

Der Name Rudolf wirkte wie ein Zauberwort. Der schöne Kopf, den Hobart vorhin wie eine Erscheinung hatte aufgefunden und wieder verschwinden lassen, erschien eine Sekunde an derselben Stelle, die feurigen Augen rekonstruierend auf den Besucher gerichtet, gleich darauf folgte die ganze Gestalt, und es kam dem ihr neugierig entgegenblickenden Hobart im ersten Augenblick fast vor, als trete ein liebliches Gemälde aus seinem Rahmen. Und doch hätte der Pinzel eines Malers kaum ein so entzückendes Menschenbild zu gestalten vermögen, wie die Natur in Jungeberg Alster es hervorgebracht; nicht groß, aber anmutig und pikant, mit graziosen, aber vollen Formen, mit einem feingehakten, feiervollen Gesicht, einem entzückend lieblichen Mund und den herrlichsten Füßchen. Und was für Augen: die ganze Kraft, der ganze Geist ihres Wesens schien sich zu konzentrieren in diesen dunklen, blühenden, glänzenden Sternen, in denen der forschende Blick in unendliche Tiefen zu verfallen schien und über die sich die langen Wimpern wie schützende, mildende Schleier herabsenkten, als seien sie ganz besonders angebracht, um den sengenden, glühenden Strahl zu brechen. Das schwarzbraune, schillernde Haar ließ die Weisse und Sammetweiche der Haut noch mehr hervortreten und stimmte vorzüglich zu dem einfachen Kostüm des jungen Mädchens, das, nur in einer dunkelroten Bluse und schwarzem Rock bestehend, keinen andern Schmuck aufwies als vorn an der Brust eine gediegene goldene Brosche von altertümlicher, künstlicher Arbeit.

(Fortsetzung folgt)